

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass & Aufgabenstellung

Die Gemeinde Elmenhorst befindet sich im Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein und wird durch das Amt Bargtheide-Land verwaltet. Sie besteht aus den zwei Ortsteilen (OT) Elmenhorst und Fischbek sowie den Siedlungen Scheidekate, Bargerhorst, Mönkenbrook, Hülz und Siebenbergen.

Die Gemeinde Elmenhorst möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Das vorliegende **Ortsentwicklungskonzept** wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Planungsbüro BCS stadt + region aus Lübeck beauftragt.

Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie die Stärkung und Sicherung der verschiedenen Funktionen. Diesbezüglich wurden u.a. die Themen Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz sowie weitere ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen.

Dabei wurden sowohl die Gemeinde Elmenhorst als Gesamtheit, als auch die beiden Ortsteile Elmenhorst und Fischbek mit ihren lokalen Besonderheiten und Rahmenbedingungen sowie den daraus resultierenden Bedarfen betrachtet.

Zentraler Bestandteil war ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele BewohnerInnen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten. Dies umfasste auch eine spezielle Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Senioren.

Parallel zum Beteiligungsverfahren wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Das Ortsentwicklungskonzept Elmenhorst wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war einerseits die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Elmenhorst, um insgesamt Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können. Andererseits sollten aber auch die beiden Ortsteile genauer betrachtet werden, um auf diese Ortsteile zugeschnittene Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, welche mit einer Visualisierung anhand von Fotos zusammengefasst wurden (s. Anlage 1). Auf Grundlage der Ortsbegehungen konnten bereits erste Stärken und Schwächen sowie ein Gesamteindruck herausgestellt werden, woraus bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben wurden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch Gespräche mit Schlüsselpersonen sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ergänzt.

Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasst u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung (s. Kapitel 2).

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine umfassende **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele GemeindebewohnerInnen auch unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches in einem **Erläuterungsbericht**, einem **Übersichtsplan** pro Ortsteil, sechs **Steckbriefen** und einer **Lupe** zusammengefasst wurde.

1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist in großem Maß von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Elmenhorst war daher eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten BewohnerInnen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der BewohnerInnen entsprechen.

Um insgesamt möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen, erfolgt die Beteiligung in verschiedenen Formaten.

Öffentliche Auftaktveranstaltung	Parallel: Wunschbäume, Haushaltsbefragung
Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)	
Jugendbeteiligung	
Seniorenbeteiligung „Seniorenspaziergang“	
1. Arbeitskreistreffen	
Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Elmenhorst	
Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Fischbek	
2. Arbeitskreistreffen	
Öffentliche Abschlussveranstaltung	
Öffentliche Gemeindevertretersitzung	

Abbildung 1: Ablauf des Beteiligungsverfahrens; Quelle: BCS stadt+ region

Als erste Beteiligungsveranstaltung fand eine **öffentliche Auftaktveranstaltung** statt, zu der alle GemeindebewohnerInnen eingeladen waren. Hier wurden die Aufgaben und Ziele, der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themenbereiche der Ortsentwicklungsplanung erläutert. In dieser ersten Veranstaltung konnten die Teilnehmenden bereits ihre Ideen zur Ortsentwicklung einbringen. Die Ideen wurden anhand von Klebepunkten priorisiert, woraus sich ein erstes Stimmungsbild ergab, welche Handlungsbedarfe bestehen und welche Themen für die zukünftige Entwicklung von Bedeutung sein könnten.

Anschließend wurden spezielle Beteiligungen für **Kinder, Jugendliche und SeniorInnen** angeboten, um auch die Wünsche dieser Alters- bzw. Zielgruppen in die Planung einzubeziehen.

Daraufhin folgten die **öffentlichen Bürgerwerkstätten** jeweils eine Veranstaltung pro Ortsteil. In den Bürgerwerkstätten wurden die gesammelten Ideen in thematischen Arbeitsgruppen vertieft und ergänzt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Plenum vorgestellt, diskutiert und anhand von Klebepunkten priorisiert. Damit wurden weitere Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele herausgestellt.

Darüber hinaus wurde ein **Arbeitskreis** mit lokalen Akteuren gebildet. Die Teilnehmenden konnten stellvertretend für ihre jeweilige Interessengruppe weitere Ideen einbringen und zudem die Ergebnisse der BewohnerInnen diskutieren, ggf. ergänzen und Handlungsschwerpunkte herausstellen. Der Arbeitskreis hat sich zweimal getroffen, einmal vor den öffentlichen Bürgerwerkstätten und einmal danach.

Um weitere BewohnerInnen zu erreichen, welche nicht zu den Veranstaltungen kommen konnten, wurden eine sogenannte „aufsuchende Beteiligung“ in Form von **Wunschbaum-Plakaten** durchgeführt. Um weitere BewohnerInnen zu erreichen, welche nicht zu den Veranstaltungen kommen konnten, wurde eine sogenannte „aufsuchende Beteiligung“ in

Form von Wunschbaum-Plakaten durchgeführt. Die Plakate wurden bei den Kitas ausgehängt. Hier konnten die GemeindebewohnerInnen – insbesondere natürlich die Kinder – ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung Elmenhorst eintragen.



Abbildung 2: Wunschbaumplakat; Quelle: BCS stadt+ region

Ebenfalls als „aufsuchende Beteiligung“ wurde zudem eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Per Post wurde ein speziell auf die Gemeinde abgestimmter Fragebogen an sämtliche Haushalte (inklusive Werbeverweigerer) verschickt. Hierdurch sollte gewährleistet werden, dass alle GemeindebewohnerInnen die Möglichkeit bekommen, sich unabhängig von Veranstaltungsterminen am Planungsprozess zu beteiligen. Auch bot der Fragebogen den Vorteil, dass alle BewohnerInnen sowohl über die Ortsentwicklungsplanung an sich, als auch über die Veranstaltungstermine informiert wurden.

<p>10.) Welche Punkte wären Ihnen bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst besonders wichtig und welche nicht? (Bitte kreuzen Sie an! Bei Frage Nr. 11 können Sie weitere Punkte ergänzen.)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>sehr wichtig</th> <th>eher wichtig</th> <th>eher unwichtig</th> <th>unwichtig</th> <th>weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Warenangebot (Lebensmittel und Sonstiges)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Dienstleistungsangebot</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freizeit- und Kulturangebot</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Spiel- und Sportflächen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>öffentliche Grünanlagen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>öffentliche Plätze</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Treffpunkte für Jugendliche</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Treffpunkte für Senioren</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>bezahlbarer Wohnraum</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>barrierefreier Wohnraum</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>öffentlicher Nahverkehr</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fuß- und Radwegenetz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>			sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	weiß nicht	Warenangebot (Lebensmittel und Sonstiges)	<input type="checkbox"/>	Dienstleistungsangebot	<input type="checkbox"/>	Freizeit- und Kulturangebot	<input type="checkbox"/>	Spiel- und Sportflächen	<input type="checkbox"/>	öffentliche Grünanlagen	<input type="checkbox"/>	öffentliche Plätze	<input type="checkbox"/>	Treffpunkte für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	Treffpunkte für Senioren	<input type="checkbox"/>	bezahlbarer Wohnraum	<input type="checkbox"/>	barrierefreier Wohnraum	<input type="checkbox"/>	öffentlicher Nahverkehr	<input type="checkbox"/>	Fuß- und Radwegenetz	<input type="checkbox"/>	<p>ORTSENTWICKLUNG FÜR DIE GEMEINDE ELMENHORST MIT DEN EINZELNEN ORTSTEILEN ELMENHORST MIT BARGERHORST, SCHEIDEKATE UND SIEBENBERGEN SOWIE FISCHBEK MIT MÖNKENBROOK UND HÜLS</p> <p>BÜRGERBETEILIGUNG 2019</p> <p>Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elmenhorst,</p> <p>für unser Gemeindegebiet wird in diesem Jahr eine Ortsentwicklungsplanung durch das Planungsbüro BCS stadt + region durchgeführt. Ziel ist es, Maßnahmenvorschläge zur zukünftigen Entwicklung Elmenhorsts zu erarbeiten. Wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses ist eine umfangreiche Bürgerbeteiligung, welche bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzt.</p> <p>Wir möchten Sie als Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde intensiv in die Planung einbeziehen und Ihre Anregungen, Kritikpunkte sowie Wünsche für die Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst und speziell der Ortsteile und Siedlungen Elmenhorst, Bargerhorst, Scheidekate, Siebenbergen, Fischbek, Mönkenbrook und Hüls als Grundlage für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes aufnehmen.</p> <p>Es finden folgende öffentliche Veranstaltungen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auftaktveranstaltung: Do. 05. September 19 Uhr im Mehrzweckgebäude, Schulstraße 1 in Elmenhorst 1. Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Elmenhorst mit Bargerhorst, Scheidekate und Siebenbergen: So. 22. September 14 Uhr im Mehrzweckgebäude, Schulstraße 1 in Elmenhorst 2. Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Fischbek mit Mönkenbrook und Hüls: So. 29. September 14 Uhr im Raum der Feuerwehr, Am Dorfplatz in Fischbek Abschlussveranstaltung: Do. 21. November 19 Uhr im Mehrzweckgebäude, Schulstraße 1 in Elmenhorst <p>Zusätzlich sollen spezielle Beteiligungsformate für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen sowie lokale Akteure angeboten werden, hierzu wird gesondert eingeladen.</p> <p>Weiterhin findet eine Haushaltsbefragung statt, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet jeweils einen Fragebogen erhält.</p> <p>Ihre Meinungen zu diesen Fragen sind uns wichtig! Wir bitten Sie – helfen Sie mit!</p> <p>Das Ausfüllen des Fragebogens ist natürlich freiwillig. Wir haben uns bemüht, den Fragebogen so aufzubauen, dass Sie möglichst wenig Zeit und Mühe damit haben. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass Ihre Angaben vollständig anonym bleiben.</p> <p>Die Fragebögen können bei den Bürgerwerkstätten abgegeben oder bis 30.09.2019 in Kästen an folgenden Standorten eingeworfen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Elmenhorst: Mehrzweckgebäude, Schulstraße 1 Fischbek: Feuerwehr, Am Dorfplatz <p>Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!</p> <p>Norbert Ohl Bürgermeister Gemeinde Elmenhorst Kontakt bei Rückfragen: Stephanie Eilers Tel: 0451-317504-54 Mail: elers@bcsg.de Sebastian Lopitz Tel: 0451-317504-56 Mail: lopitz@bcsg.de Anschrift: BCS stadt + region, Maria-Goeppert-Straße 1, 23562 Lübeck</p> <p>Sebastian Lopitz Geschäftsführer BCS stadt + region Kontakt bei Rückfragen: Stephanie Eilers Tel: 0451-317504-54 Mail: elers@bcsg.de Sebastian Lopitz Tel: 0451-317504-56 Mail: lopitz@bcsg.de Anschrift: BCS stadt + region, Maria-Goeppert-Straße 1, 23562 Lübeck</p>																																																
	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	weiß nicht																																																																											
Warenangebot (Lebensmittel und Sonstiges)	<input type="checkbox"/>																																																																															
Dienstleistungsangebot	<input type="checkbox"/>																																																																															
Freizeit- und Kulturangebot	<input type="checkbox"/>																																																																															
Spiel- und Sportflächen	<input type="checkbox"/>																																																																															
öffentliche Grünanlagen	<input type="checkbox"/>																																																																															
öffentliche Plätze	<input type="checkbox"/>																																																																															
Treffpunkte für Jugendliche	<input type="checkbox"/>																																																																															
Treffpunkte für Senioren	<input type="checkbox"/>																																																																															
bezahlbarer Wohnraum	<input type="checkbox"/>																																																																															
barrierefreier Wohnraum	<input type="checkbox"/>																																																																															
öffentlicher Nahverkehr	<input type="checkbox"/>																																																																															
Fuß- und Radwegenetz	<input type="checkbox"/>																																																																															
<p>11.) Welche weiteren Punkte wären Ihnen für die Entwicklung Elmenhorsts besonders wichtig? (Bitte nennen Sie maximal 5 Stichpunkte)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>																																																																																

<p>TEIL C STATISTISCHE ANGABEN</p> <p>12.) Zum Schluss bitten wir Sie noch um einige statistische Angaben zu den einzelnen Mitgliedern Ihres Haushalts. Bitte füllen Sie für jede Person jeweils eine Spalte aus.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sie selbst</th> <th>Person 2</th> <th>Person 3</th> <th>Person 4</th> <th>Person 5</th> <th>Person 6</th> <th>Person 7</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Alter in Jahren</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wohnhaft in der Gemeinde Elmenhorst seit ... (Jahren)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>weiblich (w) / männlich (m)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!</p> <p>Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein</p>		Sie selbst	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6	Person 7	Alter in Jahren							Wohnhaft in der Gemeinde Elmenhorst seit ... (Jahren)							weiblich (w) / männlich (m)						
Sie selbst	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6	Person 7																							
Alter in Jahren																													
Wohnhaft in der Gemeinde Elmenhorst seit ... (Jahren)																													
weiblich (w) / männlich (m)																													

Abbildung 3: Fragebogen der Haushaltsbefragung; Quelle: BCS stadt + region

Zudem bestand während des gesamten Beteiligungsprozesses die Möglichkeit, Anregungen und Ideen dem Planungsbüro telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Bei der **öffentlichen Abschlussveranstaltung** wurden schließlich die auf Grundlage der erfolgten Beteiligung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, Anregungen einzubringen.

Eine zweite Ergebnispräsentation fand im Dezember 2019 im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung statt, wobei der Fokus auf einer Empfehlung zu Priorisierung der Maßnahmenvorschläge lag.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate wurden protokolliert (s. Anlagen 3–13) und wurden nach Prüfung soweit wie möglich in das Ortsentwicklungskonzept integriert.

Die durchgeführte Bürgerbeteiligung war ausschlaggebend für die Entwicklung der Maßnahmenvorschläge zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst.

1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan pro Ortsteil, sechs Steckbriefen und einer Lupe.

Im Erläuterungsbericht werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der **Maßnahmenkatalog** mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst. Die Maßnahmenvorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der BewohnerInnen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten zu Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Elmenhorst ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine **wesentliche Grundlage** für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen.

Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den BewohnerInnen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können. Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitest möglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie ein oder mehrere **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG

Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung

- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE ELMENHORST

Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und –analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)

- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses

- 4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

Vorstellung der basierend auf Kapitel 2 und 3 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)

- 5 FAZIT UND AUSBLICK

Zudem gibt es verschiedene **Anlagen**, wie z.B. die Protokolle der Veranstaltungen.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht wurden einige Maßnahmenvorschläge im Übersichtsplan des jeweiligen Ortsteils dargestellt. Darüber hinaus wurden sechs Steckbriefe (fünf thematische Steckbriefe und ein Steckbrief zum Standort des Feuerwehr Neubaus) und eine Lupe für die Entwicklung des Spielplatz am Eichenweg zu einem Treffpunkt angefertigt.

2 BESTANDSAUFNAHME UND –ANALYSE: DIE GEMEINDE ELMENHORST

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Die Gemeinde Elmenhorst befindet sich im Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein und wird durch das Amt Bargtheide-Land verwaltet.

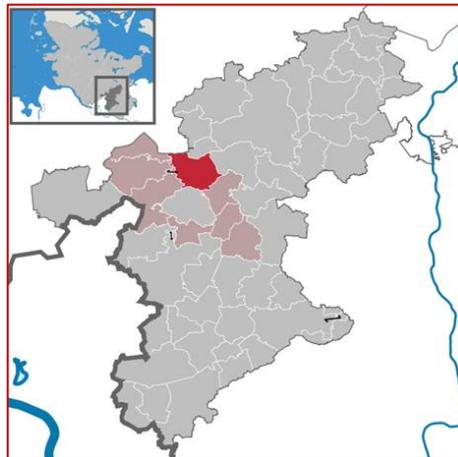


Abbildung 4: Lage des Kreises Stormarn in Schleswig-Holstein (kleine Karte) und Lage der Gemeinde Elmenhorst im Kreis Stormarn (große Karte); Quelle https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Elmenhorst_in_OD.svg

Neben der Stadt Bargtheide im Süden grenzen folgende Gemeinden an die Gemeinde Elmenhorst an: Süfeld und Nienwohld im Nordwesten, Neritz im Norden, Rümpel im Nordosten, Tremsbüttel im Südosten, Jersbek im Südwesten und Bargfeld-Stegen im Westen. Die Gemeinde Elmenhorst besteht aus den zwei Ortsteilen (OT) Elmenhorst und Fischbek. Sowie den Siedlungen Scheidekate, Bargerhorst, Mönkenbrook, Hüls und Siebenbergen.

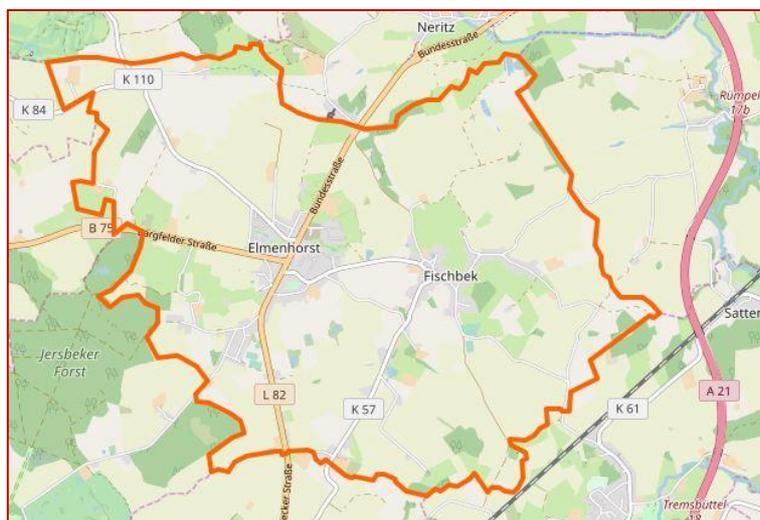


Abbildung 5: Abgrenzung der Gemeinde Elmenhorst; Quelle: openstreetmap.org

2.2 Ortsbegehungen

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden Ortsbegehungen mit fotografischer Bestandsaufnahme (Auswahl s. Anlage 1) des Gemeindegebietes mit den einzelnen Ortsteilen (OT) und Siedlungen durchgeführt, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und bereits erste Stärken und Schwächen sowie Rahmenbedingungen für die zukünftige Ortsentwicklung herauszustellen. Nachfolgend werden die Eindrücke der Ortsbegehungen zusammenfassend beschrieben.

Ortsteile und Siedlungen

Die Ortsteile Elmenhorst und Fischbek liegen zentral im Gemeindegebiet, hier leben die meisten BewohnerInnen der Gemeinde. Die Siedlungen Scheidekate und Bargerhorst sind nordwestlich im Gemeindegebiet gelegen. Siebenbergen, Mönkenbrook und Hüls befinden sich im Süden des Gemeindegebiets.

Der Ortsteil Elmenhorst ist der einwohnerstärkste und flächengrößte Ortsteil der Gemeinde. Er wird durch die Bundesstraße (L 82), welche das nördlich gelegene Bad Oldesloe mit dem südlich gelegenen Bargteheide verbindet, in einen östlichen und einen westlichen Teil geteilt. Im östlichen Teil befinden sich zwei Bereiche mit Ortskernfunktionen. Einer davon befindet sich im Süden in der Schulstraße. Dort sind die Gemeindeverwaltung, die Feuerwehr und das Gemeindezentrum mit Elmenhorster Garten gelegen. Weiter nördlich zwischen Fischbeker Straße und Ulmenweg direkt an der Bundesstraße befindet sich das Einkaufszentrum Elmenhorsts mit Aldi, Markant und einem Geldautomaten.

Der OT Elmenhorst ist geprägt durch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern sowie einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Hofstellen an den Rändern des Siedlungskörpers. Nordwestlich befindet sich das Neubaugebiet Heisch –Bargkoppel und Nordwestlich das Neubaugebiet Ulmenweg.

Der OT Fischbek liegt östlich des OT Elmenhorst und verläuft entlang der Straßen. Fast alle Gebäude befinden sich direkt an einer der den Ortsteil durch laufenden Straße. Zudem befindet sich Westen Fischbeks der Dorfanger / Am Dorfplatz, dort befindet sich die Feuerwehr. Im Süden befindet sich an der Straße Lohe eine Siedlung. Weiter Südlich an der Lohe befindet der Sportplatz Fischbeks. Auch der OT Fischbek ist durch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern sowie einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und Hofstellen an den Rändern geprägt. Im Unterschied zu OT Elmenhorst befinden sich keine Neubaugebiete in Fischbek.

Gesamtgemeinde Elmenhorst

Der Gesamteindruck der Gemeinde Elmenhorst ist gekennzeichnet durch einen ländlichen bzw. dörflichen Charakter. Die einzelnen Ortsteile weisen z.T. unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Ortsbilder auf. Prägend sind insgesamt ruhige Wohngebiete sowie eine kleinteilige Bebauung mit Einfamilienhäusern. Es scheint kein hoher Sanierungsbedarf sowie Leerstand zu bestehen.

Insbesondere an den vielbefahrenen Hauptstraßen besteht eine geringe Aufenthaltsqualität. Zum Teil besteht Sanierungsbedarf bei den Straßen inkl. Fuß- und Radwegen.

Die einzelnen Ortsteile und Siedlungen Elmenhorst, Fischbek, Scheidekate und Bargerhorst, Siebenbergen, Mönkenbrook und Hüls sind durch Felder und Wiesen voneinander getrennt.

Die Gemeinde Elmenhorst besticht insgesamt durch viel Grün. Die zahlreichen Wälder, Wiesen und Felder sind prägend für die Landschaft. Die umgebende Landschaft kann für die BewohnerInnen der einzelnen Ortsteile und Siedlungen einen hohen Naherholungswert schaffen.

2.3 Verkehrliche Anbindung

2.3.1 Straßennetz

Die Bundesstraße B 75 (Bargfelder Straße) verläuft von Nordost nach Westen durch das Gemeindegebiet Elmenhorst und durchquert dabei den Ortskern des Ortsteils Elmenhorst. Die gesamte Strecke der B 75 verläuft zwischen der niederländischen Grenze und Travemünde an der Lübecker Bucht. Von der Bundesstraße B 75 zweigt in Richtung Bargtheide durch die Siedlung Siebenbergen laufend die Landesstraße L 82 ab. Diese verläuft von Elmenhorst beginnend nach Hamburg.

Die einzelnen Ortsteile und Siedlungen sind mit Kreisstraßen verbunden. Zwischen dem OT Elmenhorst und dem OT Fischbek verläuft die Kreisstraße K 92. Von Fischbek ausgehend nach Hüls über Mönkenbrook gelangt man über die Kreisstraße K 57, welche in Bargtheide endet. Die Kreisstraße K 110 verbindet den OT Elmenhorst mit den Siedlungen Bargerhorst und Scheidekate. Sie verläuft weiter in Richtung Sülfeld. Im Sülfelder Gemeindegebiet wird aus der K 110 die K 108.

Weiter erfolgt die Anbindung der Gemeinde an die umliegenden Gemeinden über folgende Straßen: über die Nienwohlder Straße wird Nienwohld-Rögen von der Siedlung Scheidekate aus erreicht. Die aus Fischbek ausgehende Dorfstraße verläuft weiter nach Höltenklinken. Über die Straße Lohe aus Fischbek kommend wird die Gemeinde Tremsbüttel erreicht. Die Jersbeker Straße aus Elmenhorst kommend verläuft am Jersbeker Forst entlang nach Jersbek.

Die Autobahnauffahrt auf die A 21 wird über die B75 und über Neritz sowie über die L82 und Bargtheide erreicht. Über die A 21 können in südlicher Richtung über die A1 Hamburg und in nördlicher Richtung weiter auf der A 21 Bad Segeberg erreicht werden.

2.3.2 Busanbindung

Alle Ortsteile und Siedlungen der Gemeinde Elmenhorst sind an das Busliniennetz angebunden, wobei z.T. starke Unterschiede zwischen der Taktung sowie den Zielorten bestehen.

Der Ortsteil Elmenhorst ist über die Buslinie 8110 gut an Bad Oldesloe und Ahrensburg angeschlossen. Über die Buslinie 8114/7 sind die Ortsteile Elmenhorst und Fischbek an Bargfeld-Stegen und Bargtheide angeschlossen. Die Linie verkehrt jedoch nur an Schultagen.

Insgesamt betrachtet sind jedoch nicht alle Ortsteile bzw. Siedlungen der Gemeinde bezüglich der Taktung sowie der möglichen Zielorte gut an das Liniennetz angebunden.

Zudem ist die Taktung hauptsächlich auf die Schulzeiten ausgelegt, sodass insbesondere abends, am Wochenende und feiertags keine ausreichende Anbindung gegeben ist.

Eine Nachtlinie fährt nicht durch Elmenhorst, ebenso gibt es keine Bahnanbindung.

Grundlage für eine mögliche Anpassung bzw. Erweiterung des Busangebotes sollte eine Bedarfsermittlung sein, aus der hervorgeht, wie stark die Nachfrage (zu bestimmten Tageszeiten) ist. Denkbar ist weiterhin, das Angebot um alternative Mobilitätsformen zu ergänzen, wie z.B. Rufbusse, Ruftaxen, Mitfahrbörsen, Carsharing oder E-Bike-Stationen.

Eine genauere Beschreibung der Buslinien findet sich als Anlage 2 dieses Berichts.

2.4 Landschaftsentwicklung und Naherholung

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Elmenhorst in der „Schleswig-Holsteinischen Geest“ an der Grenze zum „Schleswig-Holsteinischen Hügelland“. Die „Schleswig-Holsteinische Geest“ umfasst die Vorgeest (auch Niedere Geest) und die Hohe Geest. Elmenhorst befindet sich im Gebiet Nr. 695 „Hamburger Ring“ in der Hohen Geest.

Im Folgenden wird die Entwicklung der umgebenden Landschaft mit ihren prägenden Elementen beschrieben und auf die Region Alsterland als Naherholungsgebiet eingegangen.

Landschaftsentwicklung

Im Gebiet der Hohen Geest grenzen die Jungmoränenlandschaft (Vereisungsgebiet der letzten Eiszeit) und die Altmoränenlandschaft (Vereisungsgebiet vorangegangener Eiszeiten) unmittelbar aneinander.

Die Hohe Geest erreicht meist Höhen zwischen 70 – 100 m, dies ist niedriger als im östlich angrenzenden Schleswig-Holsteinischen Hügelland. Insgesamt ist die Landschaft der Hohen Geest sanfter und aufgrund der Entstehungsgeschichte fehlt es an Seen. Täler und Seen wurden durch den in den Sommermonaten oberflächlich aufgetauten Boden, welcher den Hang abwärts rutschte, aufgefüllt bzw. zugeschüttet.

Ursprünglich landschaftsprägend waren Eichen- bzw. Eichen-Buchen-Mischwälder, in den Niederungen entwickelten sich Sträucher und Moore.

Neben der eiszeitlichen Prägung erfolgten anthropogene Eingriffe, d.h. Eingriffe durch den Menschen, wodurch die heutige Kultur-landschaft geschaffen wurde. Hierzu zählt besonders der starke Holzabschlag während des Mittelalters. Dieser führte zu großen Heideflächen, die Mitte des 20. Jahrhunderts weite Landschaftsteile bedeckten. Danach fand eine Aufforstung der Flächen mit Nadelbäumen statt. Zudem wurden Krüppelwälder und Moore in Grünland umgewandelt.

Auf der Hohen Geest und der Vorgeest herrschen im Vergleich zum Hügelland geringer ertragfähige sandige Böden und Schwemm-sande mit Bodenzahlen zwischen 20 und 40 Punkten vor. Die Niederungen der Geest weisen Moore und anmoorige Sande auf. Grenzertragsböden bis zu 20 Punkten, die sich vor allem auf der Vorgeest befinden, wurden in den letzten Jahren im Zuge von Flurbereinigungen aufgeforstet und so aus der unrentablen

landwirtschaftlichen Nutzung entnommen. Der sandige Boden der Hohen Geest war jedoch aufgrund der leichteren Bearbeitbarkeit begehrt. Im Zuge der Einführung der Mineral-düngung und der Möglichkeit kulturtechnischer Maßnahmen wie Beregnungen kam es zu einer Intensivierung der Landwirtschaft. Heute sind in diesem Naturraum überwiegend Milchwirtschaftsbetriebe, eine intensive Weidewirtschaft sowie Maisanbau vorherrschend. Die Gemeinde Elmenhorst selbst ist vorwiegend durch eine landwirtschaftliche Flächen-nutzung gekennzeichnet.

Landschaftsprägend sind zudem insbesondere die vorhandenen Knickstrukturen sowie Gewässer- und Waldflächen.

Im Nordwesten der Gemeinde Elmenhorst befindet sich das Naturschutzgebiet Nienwohlder Moor. Das Nienwohlder Moor ist mit einer Größe von ca. 398 ha und seines Erhaltungszustandes eines der bedeutenden atlantischen Hochmoore in Schleswig-Holstein.

Naherholung

Viele Menschen wollen eine Region authentisch erleben und aktiv nutzen, dies kann zum Beispiel durch Wandern oder Radfahren erfolgen. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch BewohnerInnen als auch BesucherInnen – sollte Wert auf die regionale Identität und Authentizität der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen – wie z.B. die Wanderwege in der Gemeinde Elmenhorst und Umgebung. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar wie Sitzbänke und Müll-eimer sowie eine übersichtliche Beschilderung erforderlich. Zudem kann auch eine Aufwertung der Ortsbilder zu einem positiven Gesamteindruck und zu einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen.

Die Gemeinde Elmenhorst gehört zum Naherholungsgebiet Oberalster. Im Kreis Stormarn befinden sich insgesamt 18 Naturschutzgebiete (NSG), von denen 2 in der Nähe der Gemeinde Elmenhorst liegen: Das Nienwohlder Moor und die Oberalsterniederung.

Darüber hinaus gehört die Gemeinde Elmenhorst zur AktivRegion Alsterland, einem Zusammenschluss von Gemeinden und Ämtern der Kreise Segeberg und Stormarn. Das Alsterland verkörpert eine hohe Wohn- und Lebensqualität, abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten, eine gute Infrastruktur mit attraktiven Arbeitsplätzen, kulturelle Angebote und Naturerlebnisse.

Durch die Nähe zu Hamburg ist das Alsterland auch ein beliebtes Ausflugs- und Tagesreiseziel sowie Wander-, Radwander- und Reitgebiet. Der namensgebende Fluss Alster entspringt im Ortsteil Henstedt-Rhen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Auf einer Länge von 24,9 km durchquert die Alster das Alsterland, bevor sie an der Wulksfelder Schleuse in das Hamburger Stadtgebiet gelangt, um dort in die Elbe zu münden.

Bis Ende 2014 wurde das Wanderwegkonzept umgesetzt, das zehn unterschiedlich lange Routen durch das nordwestliche Alsterland umfasst, inklusive Beschilderung, Rast- und Unterstellmöglichkeiten sowie Wanderkarten. Die Wanderwege sind durch den Hamburger Wanderverein e.V. mit gelben Richtungspfeilen an Bäumen und Steinen, teilweise auch mit Schildern, markiert.

Auf den insgesamt 10 Wanderrouten, von denen drei durch das Gemeindegebiet Elmenhorst verlaufen, lassen sich die Oberalsterniederung mit ihren Hochmooren, Auen und alten Wäldern hautnah erleben. Von den ausgeschriebenen Radwanderrouten des Kreises Stormarn verlaufen die Routen 6 und 7 um und durch die Gemeinde Elmenhorst.

Zu den Ausflugs- bzw. Naherholungszielen in der näheren Umgebung zählen u.a. Bargtheide, Bad Oldesloe, das im äußersten Nordosten Hamburgs gelegene Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook sowie das Nienwohlder Moor, welches aufgrund seiner Größe und seines Erhaltungszustandes eines der bedeutendsten atlantischen Hochmooren in Schleswig-Holstein ist.

2.5 Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Elmenhorst besteht aus den Ortsteilen Elmenhorst und Fischbek. In ihrem heutigen Gebietsstand besteht die Gemeinde seit 1978, als Fischbek im Zuge der Gebietsreform Elmenhorst zugeordnet und zur heutigen Gemeinde Elmenhorst vereint wurde.

Der Name der Gemeinde Elmenhorst setzt sich aus den Wörtern Horst (Strauch oder Gebüschgruppe) und Ulme zusammen. Ursprung der Namensgebung war vermutlich der zu dieser Zeit überwiegend vorherrschende Waldtyp aus Buchen und Ulmen.

In Elmenhorst dominierte ursprünglich die Landwirtschaft. Aufgrund der nach dem Krieg ausgewiesenen Bauflächen überwog die reine Wohnfunktion. Heute wird in kleinerem Umfang im Ort Landwirtschaft betrieben.

OT Elmenhorst

Im Jahre 1346 wurde Elmenhorst erstmals urkundlich erwähnt. Bis zu dessen Aufteilung 1588 gehörte der Ort zu den Besitzungen des Adligen Gutes Borstel, anschließend zum Adligen Gut Jersbek. 1873 wurde Elmenhorst Landgemeinde im Kirchspielvogteibezirk Bargtheide im Kreis Stormarn. Mit der endgültigen Einführung der preußischen Kommunalverfassung 1889 kam Elmenhorst zum Amtsbezirk Jersbek. Im April 1927 wurde die Gemeinde Elmenhorst mit der Gemeinde Mönkenbrook zusammengelegt. Seit 1948 gehört Elmenhorst zum Amt Bargtheide-Land.

Siedlungsentwicklung

Die ursprüngliche Siedlungsgestalt Elmenhorsts entspricht der eines Rundlingsdorfes. Die Siedlung ist kreisförmig gebaut, Bauernhöfe umschließen eine im Zentrum der kreisförmigen Bauart liegende Fläche. Auf dem Kartenausschnitt um 1910 ist erkennbar, wie die Siedlung von Norden nach Süden von der Hamburg-Lübecker Chaussee (die heutige Bundesstraße) durchschnitten wird. Entlang der Chaussee erfolgt die Siedlungsausbreitung in alle Himmelsrichtungen. Besonders der Ortskern erhält dadurch eine kompaktere, geschlossener Form.



Abbildung 6: (von links nach rechts): Deutsche Fotothek: Kartenausschnitt aus der Varendorffschen Karte Nr. 42 / Meßtischblatt 838 : Bargteheide, 1910 / eigene Darstellung auf Basis von OpenStreetMap.

Der Trend zur geschlossenen Form des ursprünglichen Rundlingsdorfes setzt sich bis heute fort. Insbesondere östlich der Bundesstraße und westlich zwischen Sülfelder und Bargfelder Straße haben sich neue Wohngebiete entwickelt. Des Weiteren erfolgte eine Siedlungsausbreitung in südlicher Richtung entlang der Jersbeker Straße.

Baualter

Fast die Hälfte der Wohnungen (39 %) stammt aus der Zeit zwischen 1949 und 1978. Diese konzentrieren sich südlich in Richtung Jersbek und Siebenbergen aber auch im zentralen Ortsbereich. 17 % der Wohnungen sind vor 1919 entstanden. Diese verteilen sich vor Allem entlang der nordsüdlich durch den Ort verlaufenden Bundesstraße. Insgesamt stammen 21 % der Wohnungen aus der Zeit zwischen 1991 und 2011. Damit ist der Anteil neuerer Wohnungen in Elmenhorst etwas höher als in Fischbek. Diese verteilen sich auf die neueren Siedlungsbereiche östlich der Bundesstraße und westlich zwischen Sülfelder und Bargfelder Straße.

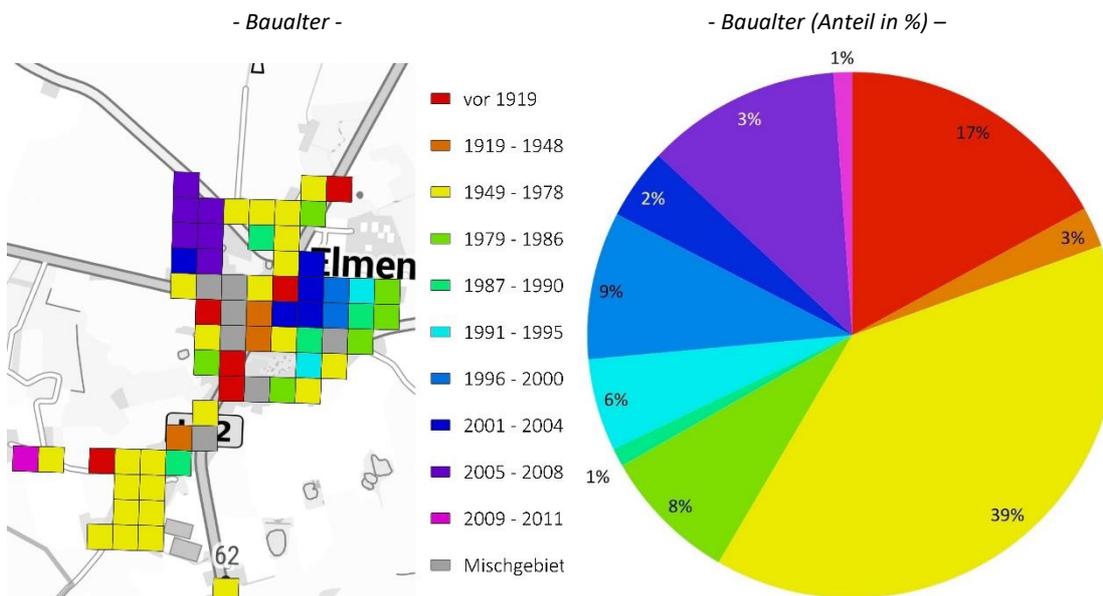


Abbildung 7: Verteilung Baualter (geografisch + in Prozent), Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

dem Baualter zwischen 1991 und 2011 (16 %) in Fischbek niedriger als im benachbarten Ortsteil.

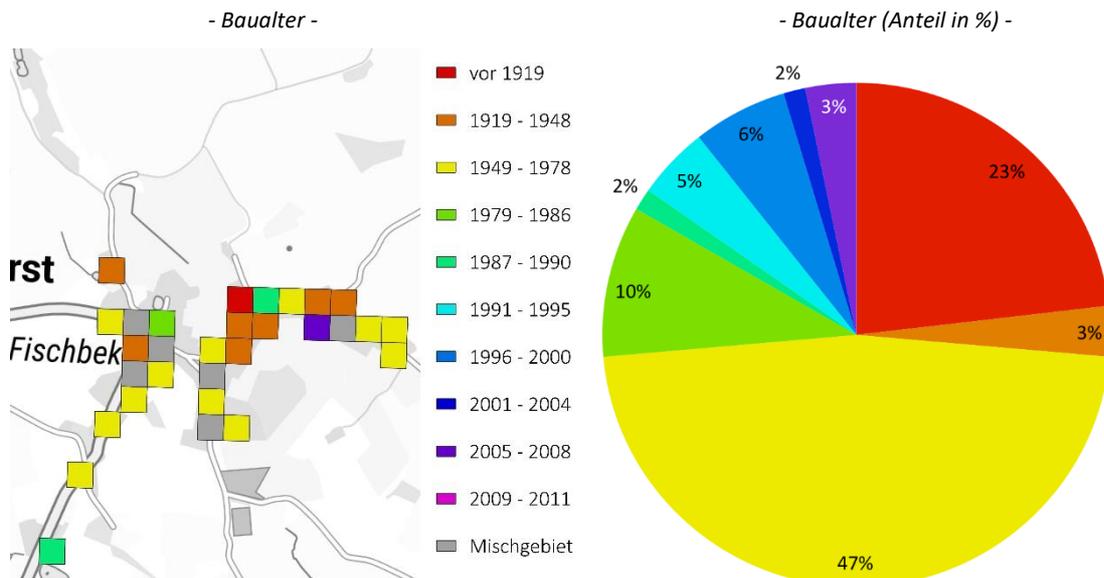


Abbildung 9: Verteilung Baualter (grafisch + in Prozent), Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

Baualter im Vergleich

Der folgende Vergleich verdeutlicht nochmals wie die Unterschiede hinsichtlich des Baualters in den einzelnen Ortsteilen verteilt sind. Die 115 zwischen den Jahren 2012 und 2018 fertiggestellten neuen Wohnungen sind statistisch nicht kleinräumig erfasst und daher weder in den Plänen noch in den Daten enthalten.

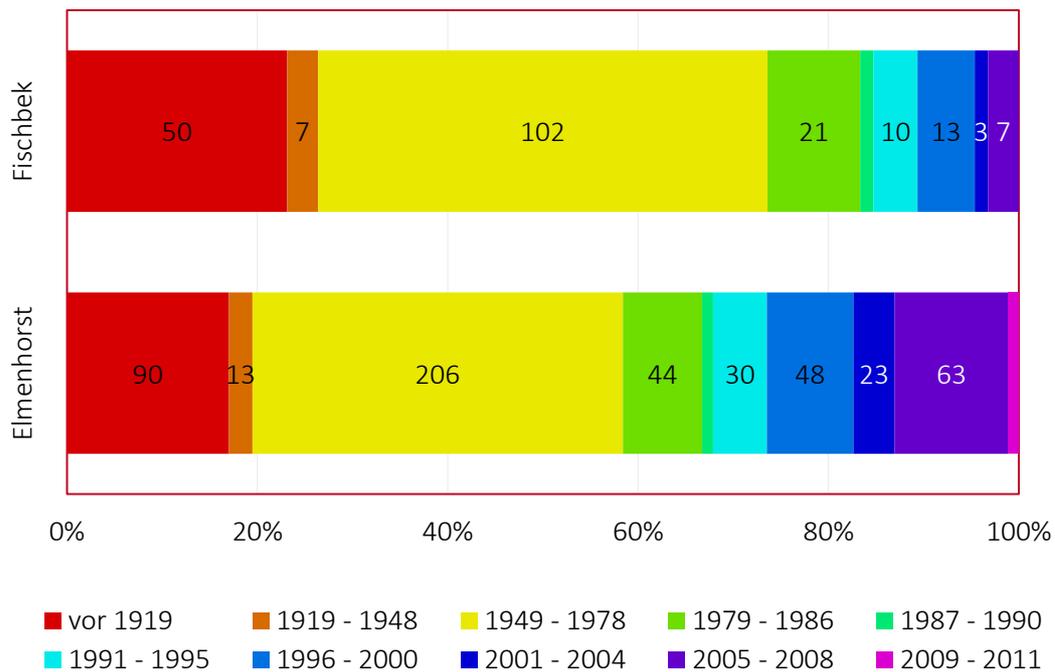


Abbildung 10: Verteilung Baualter nach Ortsteil (in Zahlen), Quelle: QGIS, eigene Berechnung + Darstellung

2.6 Übergeordnete Planungen

Die Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorgaben ist insbesondere beim Herausstellen der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele für die Gemeinde Elmenhorst von Bedeutung.

Als grundlegende Maßgabe gilt die nachhaltige Flächennutzung und in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der Innenentwicklung, welche in den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung sowie im Baugesetzbuch verankert und bei allen Planungen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu beachten ist.

Der Landschaftsrahmenplan, der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan zeigen überörtliche Zusammenhänge und damit generelle Möglichkeiten sowie Grenzen der zukünftigen Entwicklung Elmenhorsts auf.

Der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) bieten eine detaillierte Darstellung der Planungsvorgaben speziell für die Gemeinde Elmenhorst.

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Baugesetzbuches bezüglich der nachhaltigen Flächennutzung (Innenentwicklung) sowie die o.g. übergeordneten Planungsinstrumente zusammenfassend und im Hinblick auf die für Elmenhorst bedeutenden Aussagen erläutert.

2.6.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch

Viele Regionen, vor allem auch in Schleswig-Holstein, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein.

Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die (Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen Infrastrukturkosten – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen.

Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch. Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeansprucht bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden.

Die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell erschlossen sind. Über derartige Potentiale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder gar nicht oder nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Potentiale genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungenutzt oder untergenutzt. Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potentiale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust an Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, so dass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1a BauGB betont, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuches 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

2.6.2 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III

Elmenhorst liegt im Planungsraum III des Entwurfs des Landschaftsrahmenplans Schleswig-Holstein. Nördlich des Ortsteils Elmenhorst ist ein FFH-Gebiet eingetragen. Im Nordwesten und Westen sind Flächen als Verbundachsen des Biotopverbunds gekennzeichnet.

Direkt westlich angrenzend befindet sich der Jersbeker Forst. Ein Teil davon ist als Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt eingetragen



Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Entwurf des Landschaftsrahmenplans Schleswig-Holstein (2010) Karte 1 Blatt 2; Quelle: <https://bolapla-sh.de/file/81af56df-bcdc-11e8-bf30-0050568a04d7>

2.6.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan für das Land Schleswig-Holstein von 2010 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 sowie die Fortschreibung der Regionalpläne.



Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Die Gemeinde Elmenhorst liegt im Ordnungsraum Hamburg, am Rand der 10 km-Umkreise von Bad Oldesloe und Bargeheide. Die Ordnungsräume profitieren von der Wirtschaftsstärke und der überregionalen Anziehungskraft der Oberzentren. Sie sind Schwerpunkträume der wirtschaftlichen Entwicklung, hier sollen die Standardvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden. Dabei muss beachtet werden, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, um die Lebensqualität langfristig zu sichern. In den Ordnungsräumen besteht für benachbarte Städte und Gemeinden bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Infrastruktur und zur Freiraumgestaltung ein erhöhtes Abstimmungs- und gemeinsames Planungserfordernis. Hier sollen eine verstärkte Zusammenarbeit und dabei möglichst interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung getroffen werden. Die Siedlungsentwicklung ist in den Ordnungsräumen vorrangig auf die „Zentralen Orten“ und die Siedlungsachsen zu konzentrieren.

Nördlich der Gemeinde Elmenhorst verläuft von Bad Oldesloe ausgehend eine Biotopverbundachse in Richtung Itzstedt.

In Bezug auf die städtebauliche Entwicklung benennt der Landesentwicklungsplan u.a. folgende Grundsätze und Ziele: Die Bau- und Siedlungstätigkeit soll den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ortsentwicklung Rechnung tragen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Stärkung von Ortsteilzentren sollen Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung durchgeführt werden.

Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert und einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden. In diesem Zuge sollen Potentiale der Innenentwicklung genutzt und gefördert werden. Dies kann durch eine Aktivierung noch ungenutzter bebaubarer Flächen sowie die Reaktivierung von Flächen und leerstehender Bausubstanz umgesetzt werden. Die Bebauung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen ist der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorzuziehen. Hierdurch wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, die bestehende Infrastruktur kann besser ausgelastet werden und es lassen sich hohe Investitionskosten für die Erschließung von neuen Baugebieten vermeiden. Gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Baustile sollen im

Sinne eines ganzheitlichen baukulturellen Verständnisses unter Berücksichtigung der zeitgemäßen Anforderungen bewahrt und weiterentwickelt werden.

2.6.4 Regionalplan für den Planungsraum I

Im Regionalplan für den Planungsraum I (1998) liegt Elmenhorst innerhalb der Ordnungsraumgrenze der Hansestadt Hamburg.

Im Ordnungsraum um Hamburg soll sich die weitere bauliche und wirtschaftliche Entwicklung entlang der strahlenförmig in den Planungsraum verlaufenden Achsen vollziehen. Die von Hamburg aus verlaufenden Achsen wurden seinerzeit auf der Grundlage des überkommenen Verkehrsnetzes konzipiert, wobei dem schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr eine besondere Bedeutung zukommt.



Abbildung 13: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (1998)

Laut Regionalplan sind auf der Achse Hamburg – Bad Oldesloe in den Schwerpunkten im Verdichtungsraum Ahrensburg und Großhansdorf noch Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Gute Voraussetzungen für eine stärkere wirtschaftliche und siedlungsmäßige Entwicklung bieten insbesondere die Schwerpunkte Bargteheide und Bad Oldesloe. Die axiale Entwicklung in diesem Raum ist so weit fortgeschritten, daß die Gemeinden Elmenhorst und Tremsbüttel in den Achsenraum einbezogen worden sind.

Unter Z 5.6 werden die Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden beschrieben. Darin heißt es: Die Gemeinden Delingsdorf, Elmenhorst und Tremsbüttel verfügen über ausreichend Flächenpotentiale mit guter verkehrlicher Anbindung sowie guter Zuordnung zu den zentralen Orten Ahrensburg beziehungsweise Bargteheide für die Ausweisung von Wohnbaugebieten und in der Gemeinde Elmenhorst darüber hinaus auch für gewerbliche Ansiedlungen.

Für die leerstehende Kasernenanlage und den ehemaligen Standortübungsplatz in der Gemeinde Elmenhorst sind die Konzepte in enger interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Unterzentrum Schwarzenbek zu konkretisieren und umzusetzen, die einerseits die Belange des Naturschutzes und andererseits die Nutzung der bestehenden Bausubstanz besonders berücksichtigen (siehe Ziffer 6.9.2, Absatz 3).

2.6.5 Flächennutzungsplan

Die letzte Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt 2014. In dieser 21. Änderung des Flächennutzungsplanes werden acht Änderungsbereiche dargestellt.

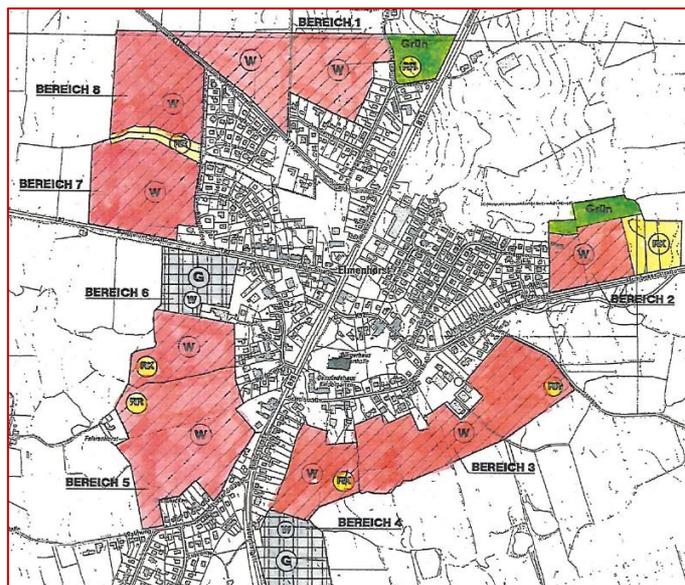


Abbildung 14: 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elmenhorst

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Elmenhorst ist seit dem 1960 wirksam. Die siebte Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Ortsteil Elmenhorst der Gemeinde Elmenhorst ist seit 1982 wirksam. Das wesentliche Ziel der Änderung war die künftige Siedlungsentwicklung nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Elmenhorst und Fischbek zur Gemeinde Elmenhorst. Dem Ortsteil Elmenhorst wurde bei der künftigen Siedlungsentwicklung der Vorrang gewährt, da sich dort das gemeindliche Leben konzentriert. Wesentliche Einrichtungen der Gemeinde, wie Gemeindezentrum und Kindergarten befinden sich in diesem Ortsteil. Zudem ist der OT Elmenhorst verkehrstechnisch günstiger angebunden als der OT Fischbek.

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Fischbek, jetzt OT Fischbek in der Gemeinde Elmenhorst, wurde 1964 genehmigt. Die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst für den OT Fischbek ist seit 1981 wirksam.

In der Gemeinde Elmenhorst überwiegen Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen. Im Süden des Ortsteils Fischbek sind Sonderbauflächen ausgewiesen. Im Nordosten des Ortsteils Elmenhorst befindet sich eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen. Im Gemeindezentrum und im Norden des Ortsteils Elmenhorst sind gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

2.6.6 Bebauungspläne

Übergeordnetes Ziel der Bebauungspläne (B-Pläne) ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde legt mit einem Bebauungsplan als Satzung fest, welche Nutzungen auf bestimmten Gemeindeflächen zulässig sind und schafft damit Baurecht. Die rechtlichen Vorgaben finden sich im Baugesetzbuch (BauGB) §§ 9 und 30.

Der B-Plan trifft verbindliche Festsetzungen mindestens zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen. Ein Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dann zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (Ausnahmen sind in § 30 Abs. 2 geregelt).

Im Sinne der Stärkung der Innenentwicklung können gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierzu zählen B-Pläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung in der geschlossenen Ortslage bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren ist, dass das Plangebiet neben seiner Lage im Innenbereich eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² aufweist oder bei einer Grundfläche zwischen 20.000 und 70.000 m² voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

§ 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), d.h. außerhalb von Bebauungsplangebiet. Dabei muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein (Einfügungsgebot gem. § 34 Abs. 1 Satz 1). Wie im Einzelnen die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung definiert werden, bestimmt die Baunutzungsverordnung (BauNVO).

2.7 Demographische Entwicklung

Für eine Analyse der demographischen Entwicklung Elmenhorsts werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet. Dabei wurden in der Datenbank sämtliche Daten von 2000 bis 2018 ausgewertet.

Am 31.12.2018 lebten in der Gemeinde Elmenhorst insgesamt 2.709 EinwohnerInnen, darunter 1.335 Frauen und 1.374 Männer. Damit liegt Elmenhorst über der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.599 EinwohnerInnen in Schleswig-Holstein. Dabei weist die Gemeinde eine Bevölkerungsdichte von 181 EinwohnerInnen (EW)/km², welche deutlich unter dem Durchschnitt von 317 EW/km² im Kreis Stormarn liegt. Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung der Gemeinde von 2.171 auf 2.709 EinwohnerInnen gestiegen, was einem Anstieg von ca. 25% entspricht.

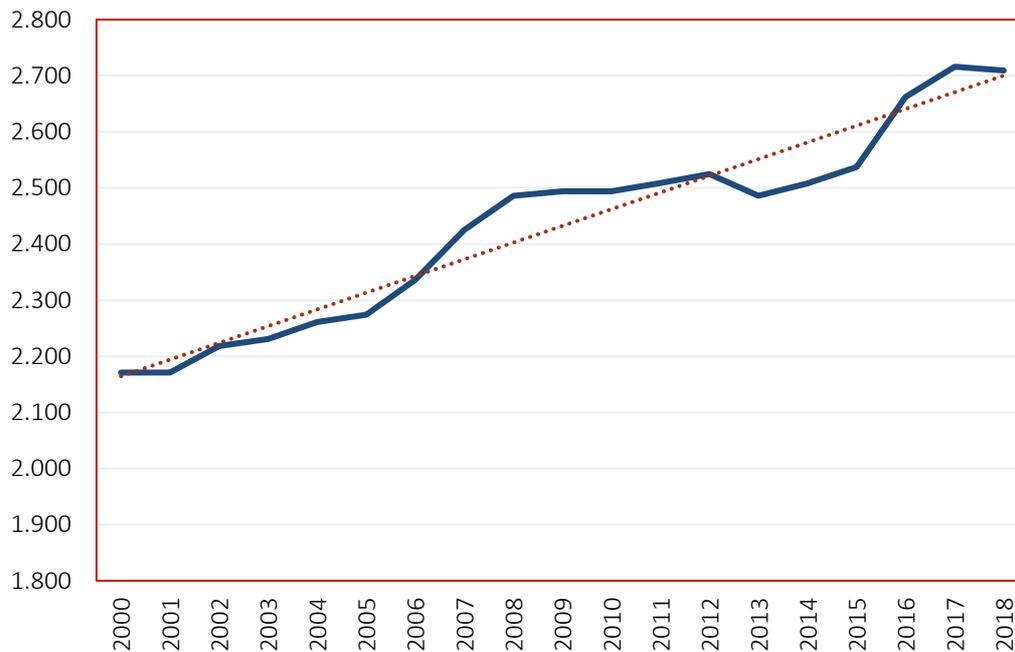


Abbildung 15: EinwohnerInnen Elmenhorst im Zeitverlauf Eigene Darstellung der Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Über den Zeitverlauf ist die Bevölkerung Elmenhorsts stetig angestiegen, lediglich in dem Zeitraum von 2007 bis 2012 war die Bevölkerung relativ stabil und erfuhr ein geringeres Wachstum.

Die „demographische Entwicklung“ bzw. der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder. Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Elmenhorst diesem Trend, wie in der folgenden Grafik deutlich wird

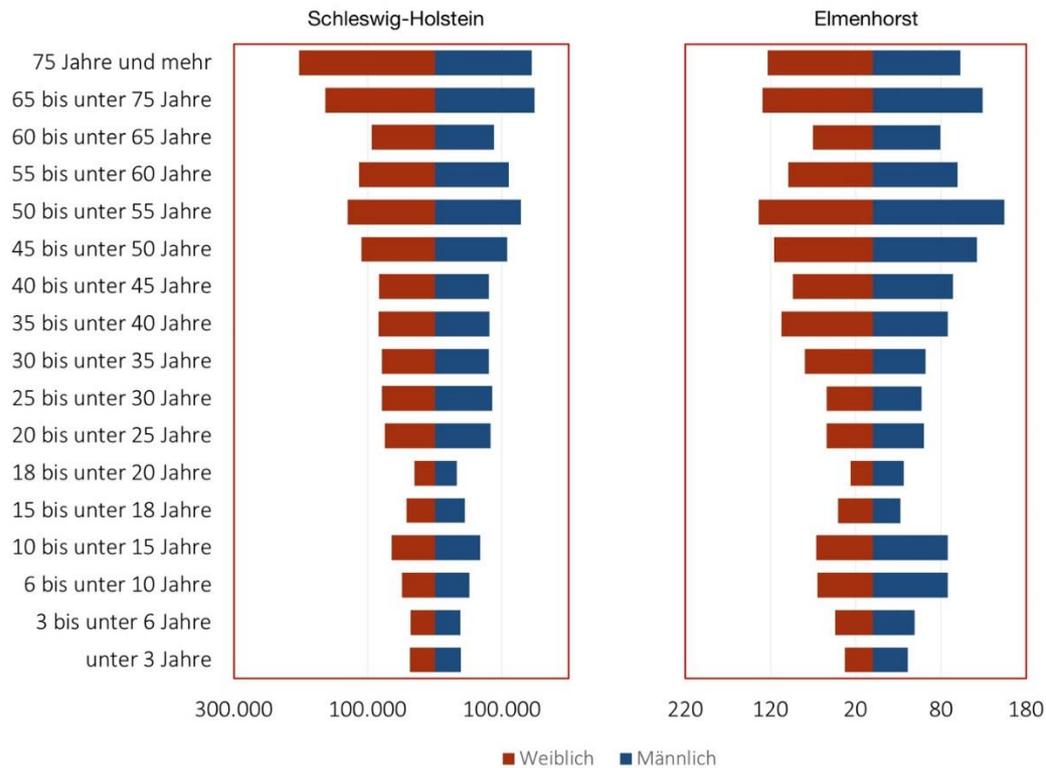


Abbildung 16: Bevölkerungspyramide Schleswig-Holstein und Elmenhorst für das Jahr 2017 Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 12411-02-03-5 (Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen)

Der Trend eines relativ geringen Anteils an junger Bevölkerung findet sich auch in den Daten für Schleswig-Holstein wieder. Im direkt Vergleich stellen wir fest, dass die Bevölkerungsstruktur von Elmenhorst der in gesamt Schleswig-Holstein ähnelt. Leichte Unterschiede zeichnen sich in einigen Altersgruppen ab. Die Kategorie der über 75-Jährigen ist im Bundesland etwas prägnanter. Im Gegenzug sind in der Gemeinde Elmenhorst die Altersgruppen im Vorrentenalter etwas stärker gewichtet. Zusätzlich sind die Altersgruppen zwischen 6-15 Jahren in der Gemeinde anteilmäßig etwas höher.

Vergleicht man die Altersstrukturen Elmenhorsts mit dem Kreis, dem Land Schleswig-Holstein und denen der Hansestadt Hamburg, zeigt sich folgendes Bild.

2018	Elmenhorst	Stormarn	Schleswig-Holstein	Hamburg
0-17 Jahre	20,3%	17,3%	16,3%	16,6%
18-24 Jahre	6,3%	6,7%	7,6%	8,0%
25-29 Jahre	4,0%	4,3%	5,6%	8,0%
30-49 Jahre	27,6%	24,8%	24,0%	29,5%
50-64 Jahre	23,7%	23,8%	23,5%	19,5%
65 Jahre und älter	18,2%	23,1%	23,0%	18,3%

Abbildung 17: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Quelle: Eigene Darstellung der Daten des Statistisches Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die Verteilung der Altersklassen in Elmenhorst spiegelt sich in denen des Kreises Stormarn wieder. Auffällig sind jedoch die Unterschiede bei den 0-17 Jährigen, in denen Elmenhorst einen erheblich höheren Anteil aufweisen kann. Im Gegenzug ist im Kreis Stormarn der Anteil der Personen im Rentenalter um ca. 5% höher als in Elmenhorst. Im Vergleich mit dem Bundesland zeigt sich, dass die Altersgruppe unter 17 Jahren in der Gemeinde deutlich höher ist. Außerdem weist die Gemeinde einen etwas höheren Anteil in der Alterskategorie 30-49 sowie einen deutlich niedrigeren Anteil der Personen im Rentenalter auf. Im Vergleich mit der Hansestadt Hamburg zeigen sich Ähnlichkeiten in der Altersverteilung der Bevölkerung, besonders bei den Personen im Rentenalter sowie den 30 – 49 Jährigen. Die Anteile der Bevölkerung zwischen 18-24 Jahren sind in der Hauptstadt etwas höher, dies lässt sich jedoch auf das besseren Angebots von Studien- und Arbeitsplätzen für diese Altersgruppen zurückführen.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Mit einem Durchschnittsalter von 42,6 Jahren liegt die Gemeinde Elmenhorst deutlich unter dem Schnitt des Landes mit 45,2 Jahren und dem Schnitt des Kreises mit 45,5 Jahren. Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Wanderung sowie der natürliche Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen.

Unter Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich ein für den Landkreis untypisches Bild.

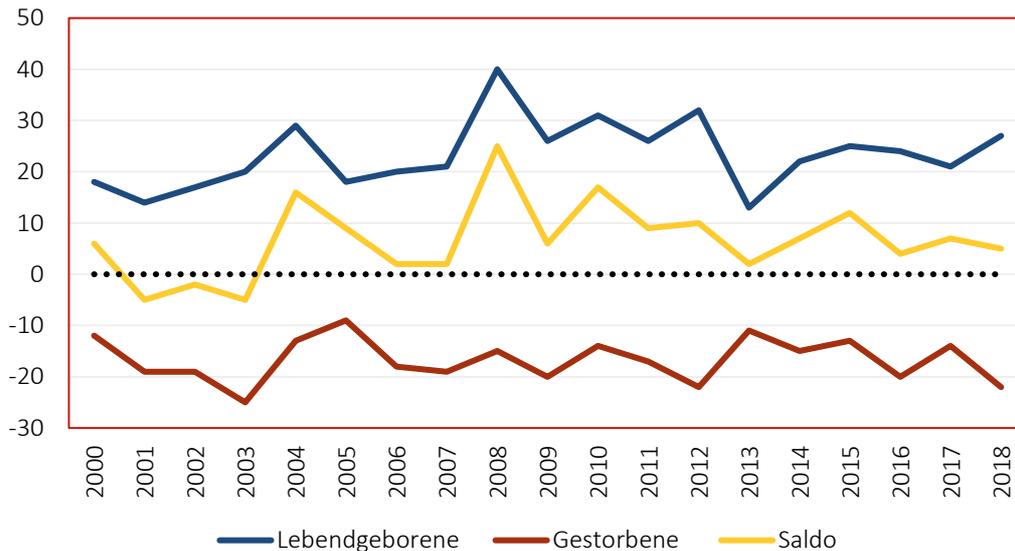


Abbildung 18: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Elmenhorst; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistisches Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein

In den meisten Jahren übersteigen die Geburten die Sterbefälle was zu einem positiven Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung führt. Dies ist entgegen dem Trend der sich für den Kreis feststellen lässt.

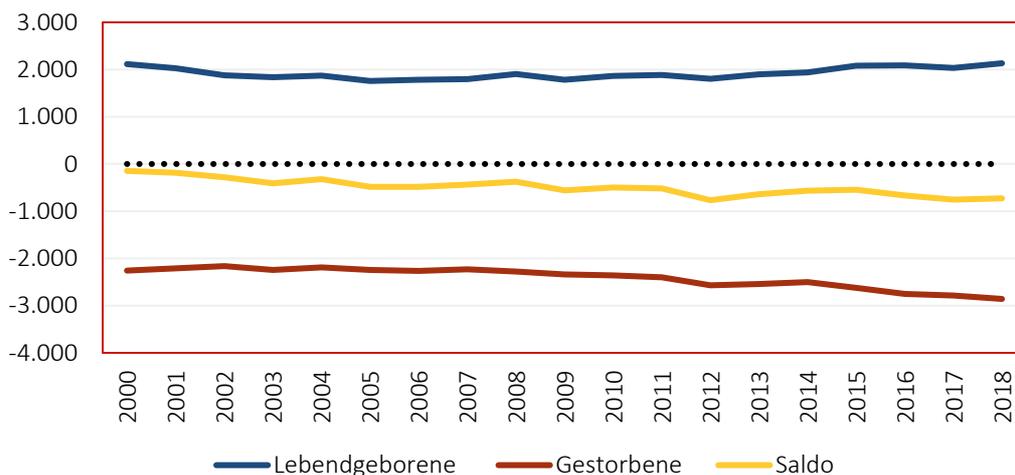


Abbildung 19: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Stormarn; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistisches Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein

Für den Kreis Stormarn liegen die Sterbefälle für den Betrachtungszeitraum ausnahmslos über den Geburten, was zu einem negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung führt. Betrachtet man den Bevölkerungsanstieg der Gemeinde Elmenhorst, lässt sich das Wachstum nicht nur aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung erklären. In folgender Grafik werden zusätzlich die Wanderungsströme in Betracht gezogen.

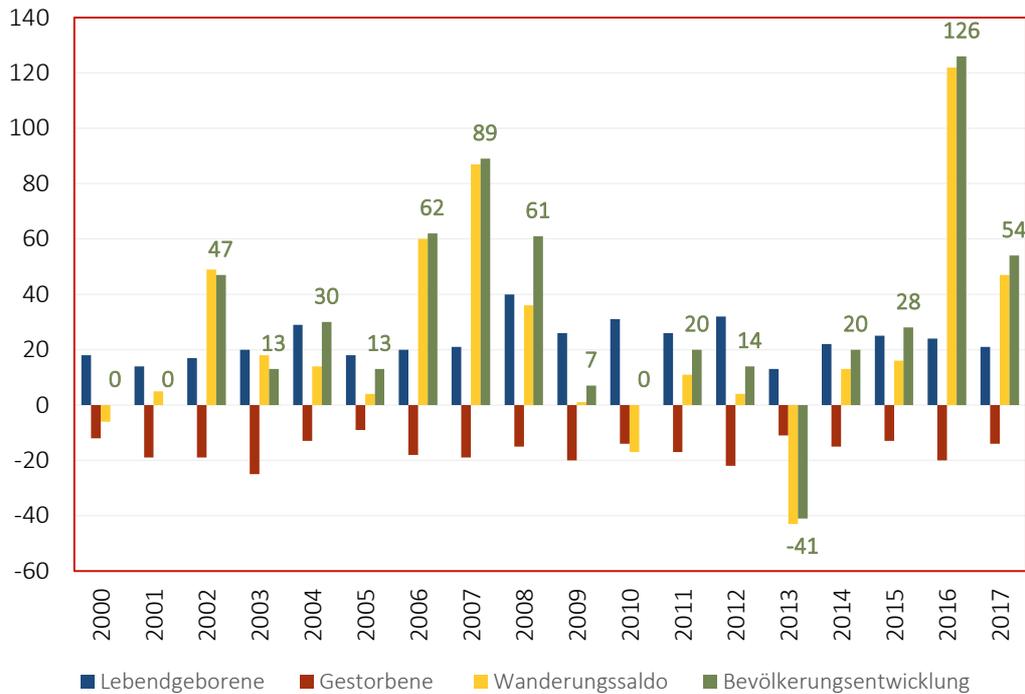


Abbildung 20: Entwicklung der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Elmenhorst Natürliche Bevölkerungsentwicklung Stormarn; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Über den Zeitraum von 2000 – 2017 ist die Bevölkerung nahezu kontinuierlich angestiegen, lediglich im Jahr 2013 kam es zu einer effektiven Abnahme der Bevölkerung aufgrund von Fortzügen. Die Zunahme der Bevölkerung erklärt sich hauptsächlich aus den Zuzügen, die dem Anstieg der natürlichen Bevölkerung verstärken.

Eine wachsende Bevölkerung muss mit genügen Wohnraum versorgt werden. Die Baufertigstellungsstatistik gibt Aufschluss über die Fertigstellung von Wohneinheiten innerhalb der Gemeinde.

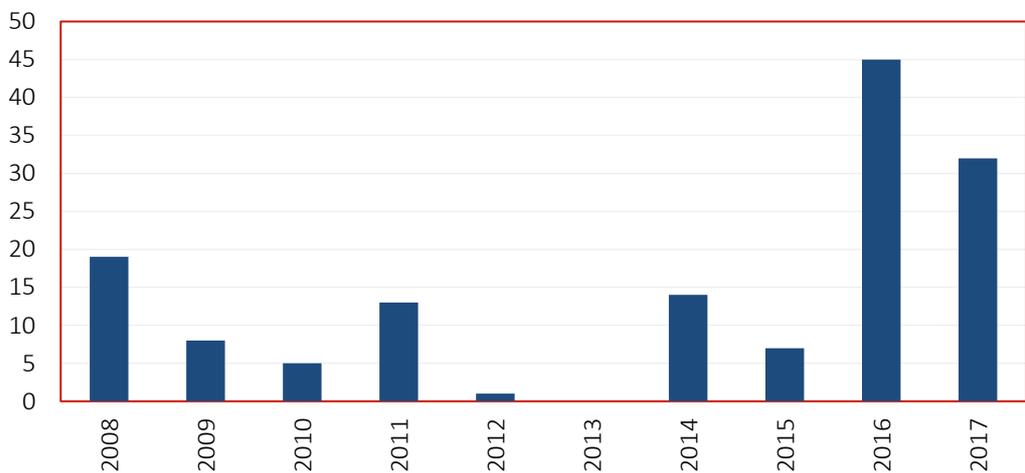


Abbildung 21: Baufertigstellungsstatistik Elmenhorst; Quelle: Eigene Darstellung der Baufertigstellungen auf Basis der Daten der Regionalstatistik

Auffällig sind die Jahre 2016 und 2017, in denen es verhältnismäßig viele Baufertigstellungen gab. Diese Beobachtung deckt sich mit dem Trend des starken Bevölkerungswachstums in diesen Jahren, welches wir am Anfang des Kapitels betrachtet haben. Durch die geographische Nähe zur Hansestadt Hamburg ist Elmenhorst ein attraktives Wohngebiet für Pendler, die sich die hohen Mieten und Kaufpreise der Hansestadt nicht leisten können oder wollen. Oft handelt es sich hierbei um junge Familien, die mit kleinen Kindern oder konkreter Familienplanung auf der Suche nach dem ersten Eigenheim sind.

Betrachtet man die vom Zensus erfassten Baualtersklassen ergibt sich folgendes Bild

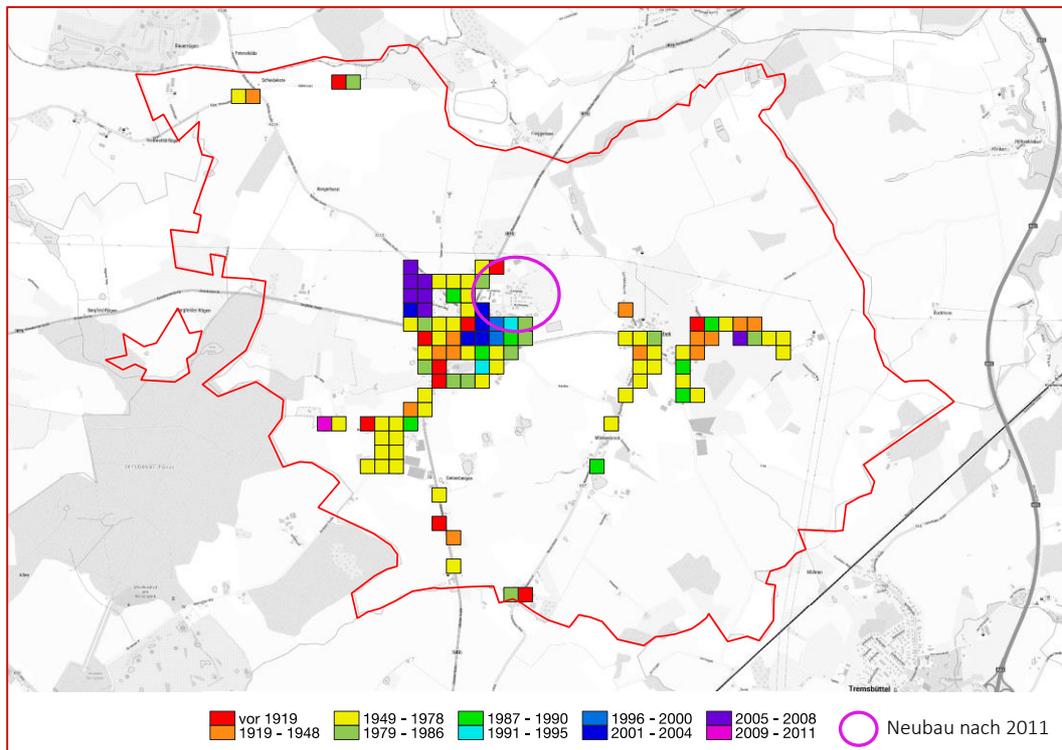


Abbildung 22: Vorwiegendes Baualter Elmenhorst; Baufertigstellungsstatistik Elmenhorst; Quelle: Eigene Darstellung der Baufertigstellungen auf Basis der Daten der Regionalstatistik

Vorwiegend entstanden die Wohneinheiten in der Gemeinde zwischen den Jahren 1949 – 1978 und ähnelt somit anderen Gemeinden des Kreises.

2.7.1 Prognose

In Bezug auf die zukünftige Wohnraumplanung ist der zu erwartende Generationswechsel zu berücksichtigen. Zur Ermittlung dieser Daten wurde die Zensuserhebung 2011 herangezogen und mit der altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeit auf das Jahr 2030 gerechnet.

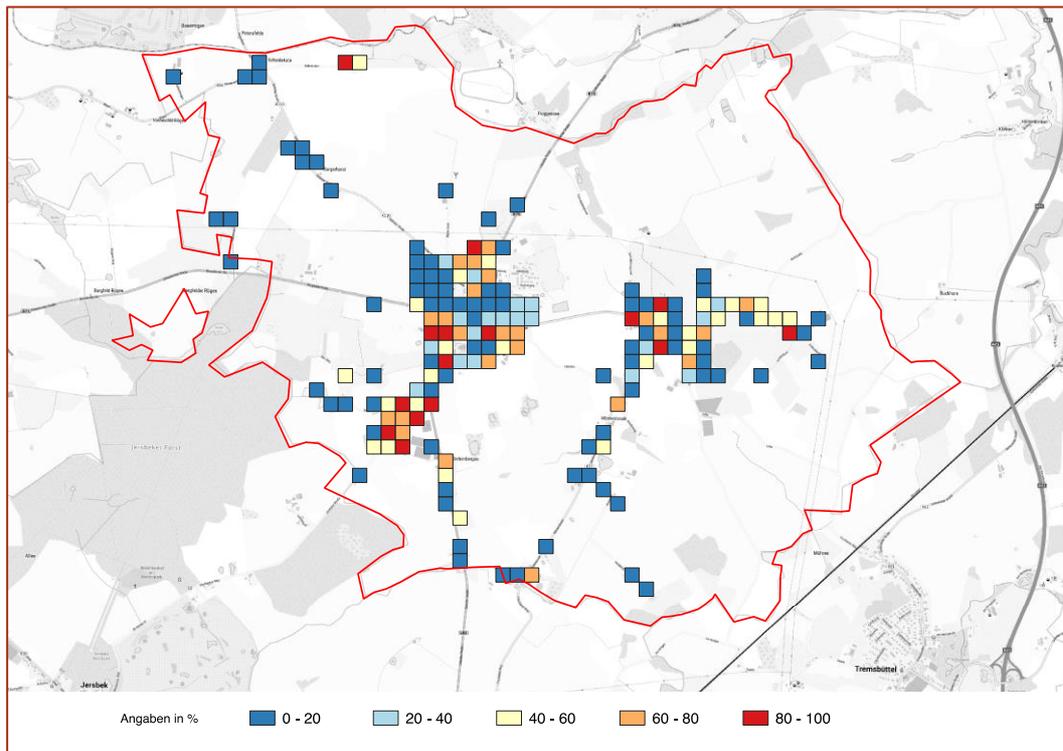


Abbildung 23: Generationswechselrate Elmenhorst für das Jahr 2030

Die obige Abbildung gibt Aufschluss über Bereiche innerhalb der Gemeinde, welche einen erhöhten Generationswechsel zu erwarten haben. Für den Großteil der Gemeinde ist die Generationswechselrate niedrig bis moderat. Im direkten Vergleich der Bereiche (jeweils in Hektar) verteilen sich die Generationswechselraten wie folgt.

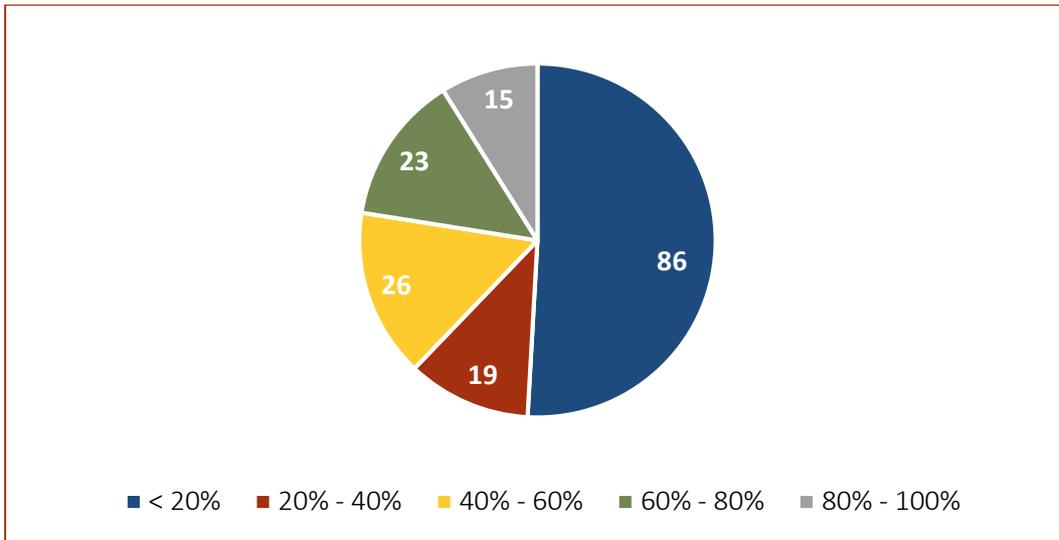


Abbildung 24: Verteilung der bevölkerten Bereiche (in Hektar) der Gemeinde anhand der Generationswechselrate

Schlägt man die Generationswechselraten auf die Personen um, die sich in den entsprechenden Gebieten befinden, lassen sich die Anteile der Bevölkerung, welche unterschiedlichen Generationswechselraten unterliegen, ermitteln.

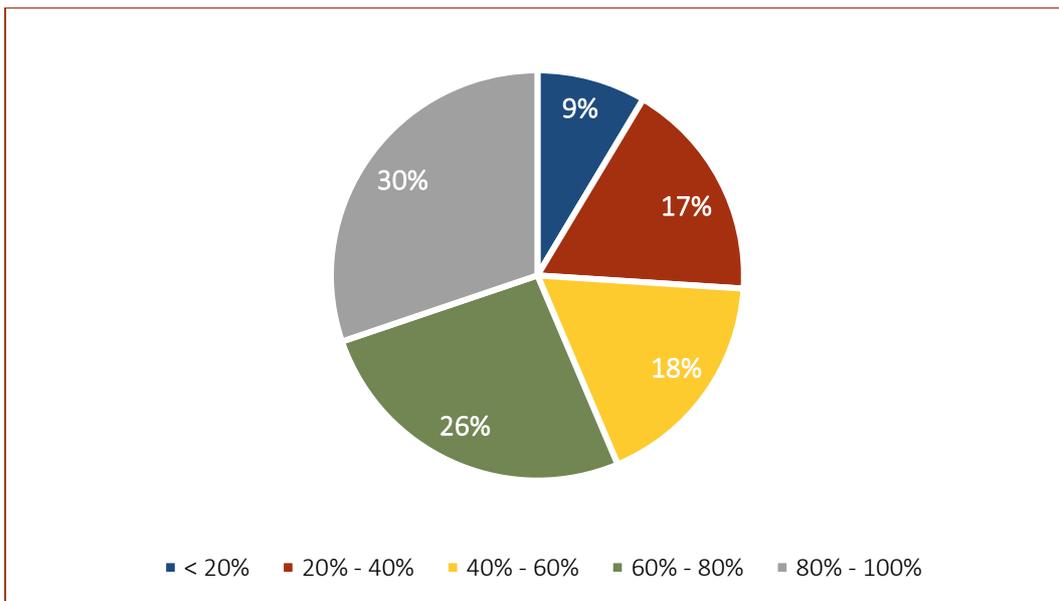


Abbildung 25: Verteilung der Generationswechselraten auf die Bevölkerung der Gemeinde Elmenhorst

Diese Abbildung zeigt welcher Anteil der Bevölkerung welcher Generationswechselrate unterliegt. Somit unterliegen 9% der Bevölkerung einer Generationswechselrate von 20%, 17% der Bevölkerung einer Rate von 20% - 40% usw. Insgesamt unterliegen 56% der Bevölkerung einer Generationswechselrate von 60% oder mehr. Besonders bei den erhöhten Risikogruppen muss in Betracht gezogen werden, dass bis zum Jahr 2030 Wohnraum frei

wird. Bei dem Neubezug von Beständen wird sich die demografische Struktur der Bevölkerung verändern, was bei der Zukunftsplanung in Betracht gezogen werden sollte, da sich hierdurch die Nachfrage nach altersspezifischen Angeboten (Kita, Schule, barrierefreier Wohnraum etc.) verändern kann.

Setzt man die Generationswechselrate auf die bestehenden Wohneinheiten an, ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2030 ca. 334 Wohneinheiten vom Generationswechsel betroffen sein werden¹. Zur Ermittlung der Altersverteilung für den Neubezug wurden sämtliche Vergleichsgemeinden in Schleswig-Holstein herangezogen. Hierfür dient die Einteilung der Gemeinden in Regionaltypen², wonach die Gemeinde Elmenhorst dem Typ Metropolitane Stadtregion - Kleinstädtisch, dörflicher Raum angehört.

¹ Rechnerisch wurde dies über die Generationswechselrate und die in dem Bereich befindlichen Wohneinheiten ermittelt

² Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

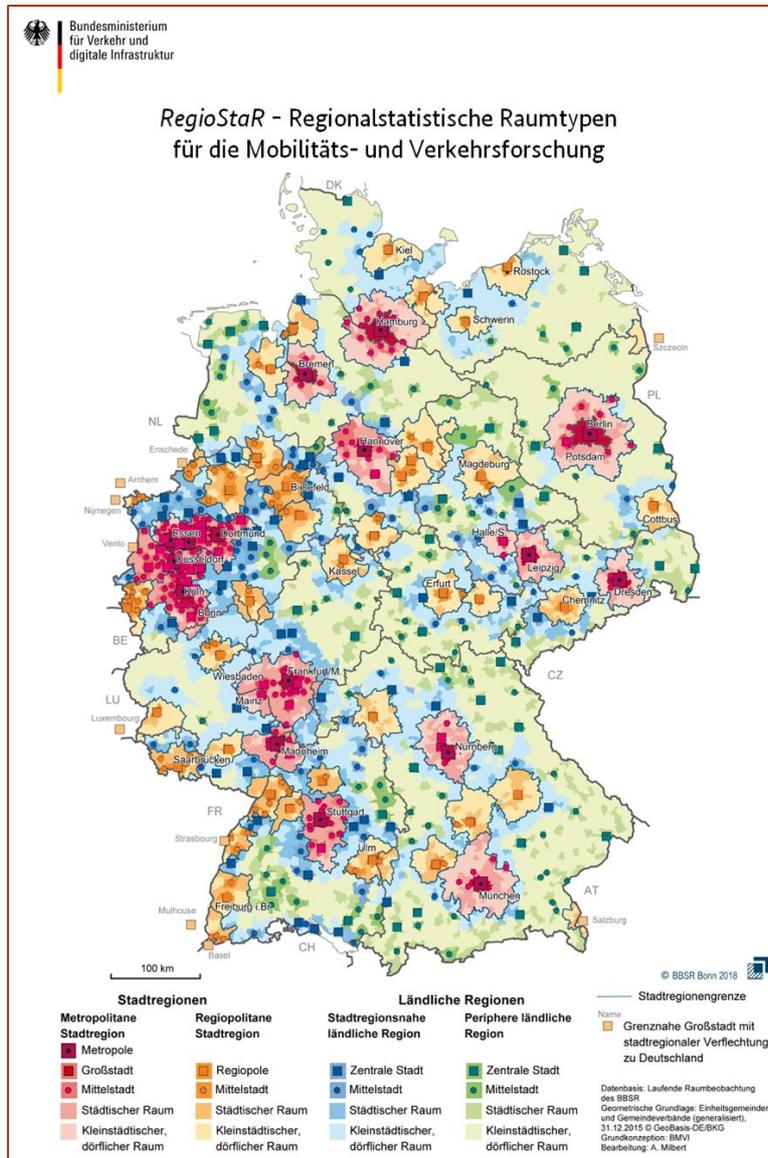


Abbildung 26: Regionale Raumtypisierung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, RegioStaR17 Typisierung

Mit Hilfe der Raumtypisierung und der vom Zensus erfassten Daten lässt sich eine demographische Struktur für Baualtersklassen für den jeweiligen Raumtyp ermitteln.

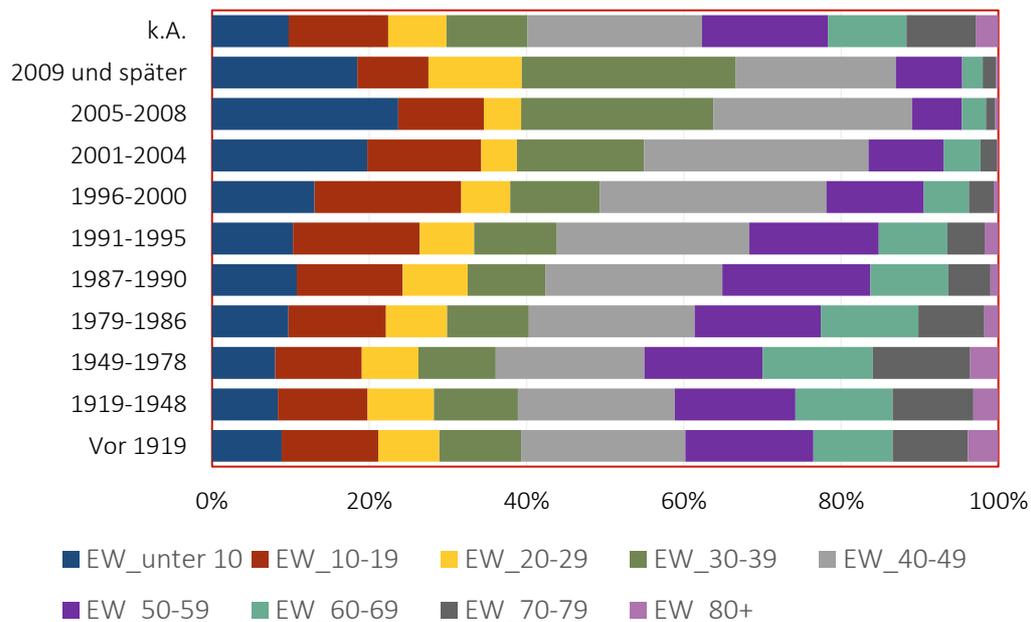


Abbildung 27: Verteilung der Altersgruppen nach Baujahren für Ein- und Zweifamilienhäuser für alle Gemeinden mit der Regionaltypisierung 115 (RegioStar17)

Die Grafik zeigt, dass im direkten Vergleich vor allem Neubauten in Ein- und Zweifamilienhäuser einen höheren Anteil von unter 10-Jährigen halten. In Summe lebten in der Gemeinde Elmenhorst ca. 136 Haushalte in Mehrfamilienwohnungen³, was lediglich einen Bruchteil der Gesamtwohnungen ausmacht. Von einer separaten Analyse der Mehrfamilienhäuser wird aufgrund ihrer niedrigen statistischen Relevanz abgesehen. Für eine Ermittlung der zu erwartenden Haushaltsstruktur des Neubezuges wird der Durchschnitt der Baujahre 2009 und später, 2005-2008 sowie 2001-2004 herangezogen.

³ Ermittelt auf Basis der Zensusauswertung 2011

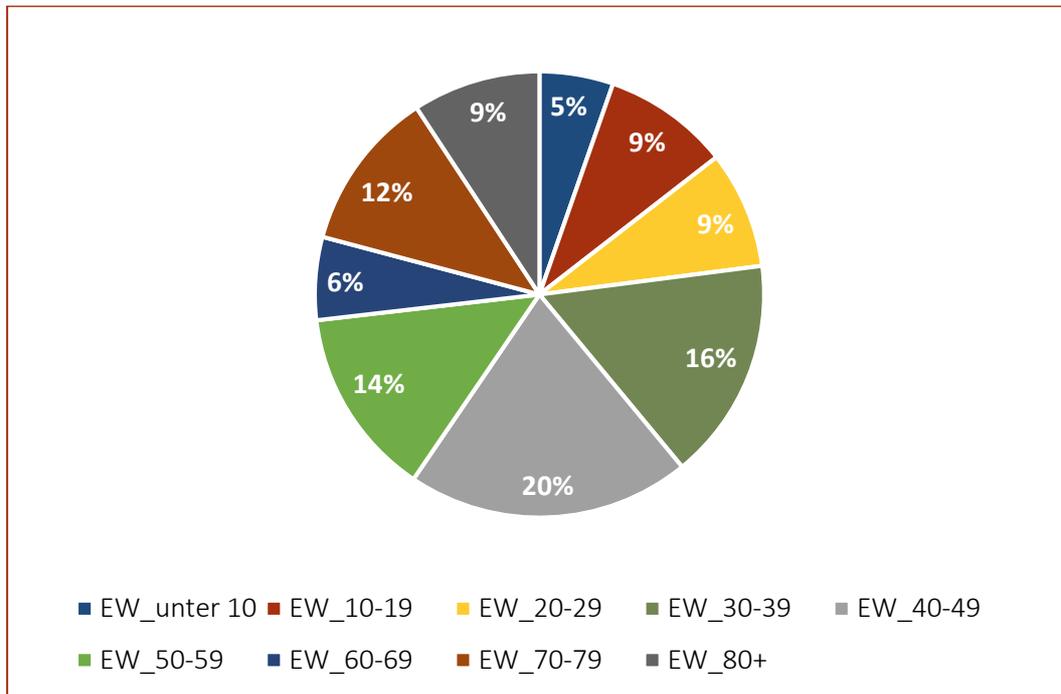


Abbildung 28: Zu erwartenden Altersverteilung des Neubezuges

Gemäß der Zensus Daten betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße in Elmenhorst 2,49 Personen. Bei den angesetzten 334 Wohneinheiten, die bis zum Jahr 2030 vom Generationswechsel betroffen sein werden ergeben diese ca. 832 Personen, die unter dem oben aufgeführten Verteilungsschlüssel, die freigewordenen Wohneinheiten belegen werden.

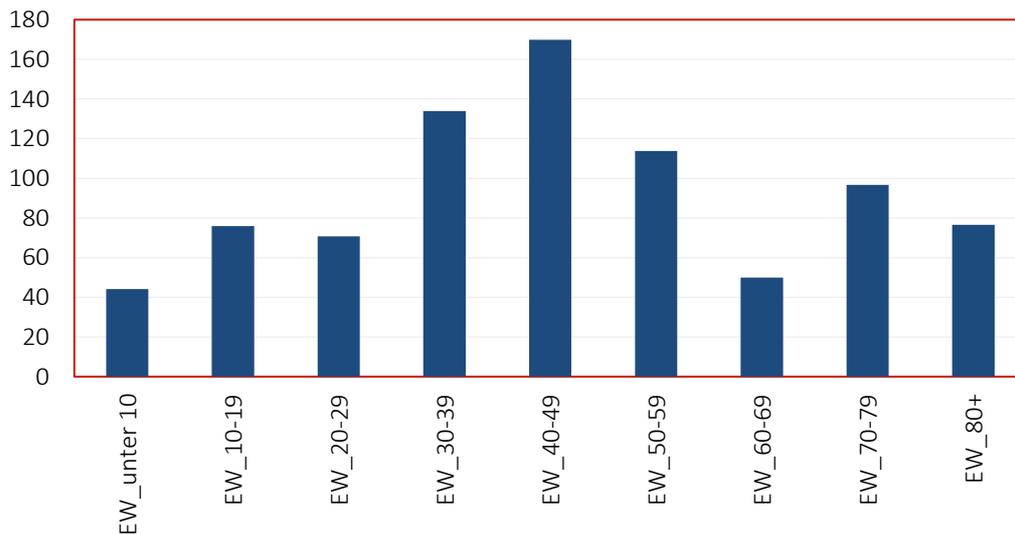


Abbildung 29: Zu erwartender Neubezug bis 2030 nach Altersklassen aufgrund des Generationswechsels

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahrens, welches bereits frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung erfolgte dabei in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen.

In der öffentlichen Auftaktveranstaltung sowie den öffentlichen Bürgerwerkstätten konnten die BewohnerInnen der Gemeinde Elmenhorst ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen zur Ortsentwicklung einbringen. Zudem konnten Wünsche auf öffentlich ausgehängten Wunschbaum-Plakaten eingetragen werden.

Darüber hinaus wurden eine spezielle Kinderbeteiligung mit dem Projekt „Dorfdetektive“ sowie eine Jugendbeteiligung und eine Seniorenbeteiligung als „Seniorenspaziergang“ durchgeführt.

Des Weiteren wurde ein Arbeitskreis mit VertreterInnen lokaler Vereine gebildet, welcher sich zweimal getroffen hat. Ergänzend zu den angebotenen Beteiligungsformaten wurde eine Haushaltsbefragung in der Gemeinde Elmenhorst durchgeführt.

Die vom Planungsbüro BCS stadt + region entwickelten Maßnahmenvorschläge zur Ortsentwicklung wurden in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung präsentiert.

Eine zweite Präsentation der Maßnahmenvorschläge ist im Dezember im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung erfolgt, wobei hier der Fokus auf einer Empfehlung zur Priorisierung gelegt wurde.

05.09.2019	Öffentliche Auftaktveranstaltung	Parallel: Wunschbäume, Haushaltsbefragung
11.09.2019	Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)	
11.09.2019	Jugendbeteiligung	
17.09.2019	Seniorenbeteiligung „Seniorenspaziergang“	
17.09.2019	1. Arbeitskreistreffen	
22.09.2019	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Elmenhorst	
29.09.2019	Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Fischbek	
24.10.2019	2. Arbeitskreistreffen	
21.11.2019	Öffentliche Abschlussveranstaltung	
05.12.2019	Öffentliche Gemeindevertretersitzung	

Abbildung 30: Zeitplan des Beteiligungsverfahrens; Quelle: BCS stadt + region

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Teil 4 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate in chronologischer Reihenfolge zusammenfassend beschrieben.

Für alle Beteiligungsformate wurden Protokolle mit genaueren Beschreibungen sowie den Ergebnissen erstellt (s. Anlagen 3–13).

3.1 Öffentliche Auftaktveranstaltung

Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am 05. September im Mehrzweckgebäude (MZG) in Elmenhorst statt. Eingeladen waren alle BewohnerInnen der Gemeinde Elmenhorst, auch Kinder und Jugendliche.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Herr Ohl stellten Herr Lopitz, Frau Eilers und Frau Meier (BCS stadt + region) den insgesamt ca. 60 Teilnehmenden die Aufgaben und Ziele der Ortsentwicklungsplanung, den Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themenbereiche vor. Als mögliche übergeordnete Themenbereiche wurden Flächennutzung und Bebauung, Grün- und Freiräume sowie Angebote und Dorfgemeinschaft genannt.

Im Anschluss an die Präsentation und die Beantwortung erster Fragen konnten die Teilnehmenden ihre Ideen und Wünsche für die Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst einbringen.

Die Ideen wurden stichpunktartig auf Karteikarten notiert und an einer „Ideenwand“ angebracht. Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person die für sie persönlich wichtigsten Ideen bewerten. Daraus ergab sich ein erstes Stimmungsbild, welche Themen besonders nachgefragt sein können.



Abbildung 31: Auftaktveranstaltung; Quelle: BCS stadt + region

Im Themenfeld Bebauung wurden folgende Ideen von den Teilnehmenden häufig bepunktet: Seniorendorf (betreutes Wohnen, Mehrgenerationen, Demenz etc.), Bezahlbares Wohnen sowie mehr kleinere und günstige Mietwohnungen.

Angebote im Bereich Gastronomie und die medizinische Versorgung sind wichtige Themen. Ebenso die Radanbindung nach Süfeld insbesondere für die Kinder und der Radweg Fischbek – Mönkenbrook – Bargtheide. Auch eine bessere Pflege der Grünflächen z. B.

durch einen eigenen Bauhof wurde vorgeschlagen und viel bepunktet. Gefordert wurden zudem Verkehrsberuhigungen an der B 75, Bargfelder Str., Fischbeker Str. und weiteren.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Auftaktveranstaltung (Anlage 1) aufgelistet.

3.2 Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)

Die Beteiligung der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Gemeinde bietet und somit die Wünsche und Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder können durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt erkunden und lernen, die gesammelten Informationen aufzubereiten und zu präsentieren. Zudem lernen sie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass sich Engagement lohnt.

Alle in Elmenhorst wohnenden Kinder im Alter von 6-11 Jahren erhielten per Postwurfsendung einen Einladungsflyer zur Anmeldung beim Projekt „Dorfdetektive“. Insgesamt 27 Kinder nahmen am 11. September 2019 an der Ortserkundung teil und spürten als „Dorfdetektive“ Schätze und Probleme in ihrer Gemeinde auf. Um 15:00 Uhr trafen sich fünf Kinder an der Feuerwehr in Fischbek und um 17:00 Uhr trafen sich 22 Kinder am Mehrzweckgebäude in Elmenhorst. Dabei wurden viele schöne, aber auch weniger schöne Ecken entdeckt und fotografiert. Als Begleitpersonen und Unterstützung der Kinder nahmen Frau Eilers, Herr van den Engel und Frau Heppner vom Planungsbüro BCS stadt + region an der Ortserkundung teil.



Abbildung 32: Kinderbeteiligung – Ortserkundung; Quelle: BCS stadt + region

Jeweils im Anschluss an den ca. einstündigen Rundgang versammelten sich die Kinder wieder in der Feuerwehr Fischbek bzw. im Mehrzweckgebäude Elmenhorst und erhielten Notizhefte, in die sie Schätze, Probleme und Wünsche eintragen konnten.

Den Kindern, die an der Ortserkundung in Fischbek teilgenommen haben, gefallen der Spielplatz und der Fußballplatz. Als Probleme sehen die Kinder, dass die Straßen ohne Fußgängerwege sind, dass die Autos zu schnell fahren (30km/h nicht eingehalten wird) und dass Autos an unübersichtlichen Stellen bzw. auf Gehwegen parken. Folglich wünschen sich die Kinder Fußwege und Hindernisse zur Beruhigung des Verkehrs (Fahrgassenversatz, Bremschwellen) sowie Blitzer. Darüber hinaus bedarf es einer besseren Beleuchtung des Schulweges und der Bushaltestelle sowie einer neuen Pflasterung der Bushaltestelle.

Den Kindern, die an der Ortsbegehung in Elmenhorst teilgenommen haben, gefallen die Natur besonders die Bäume, der SC Elmenhorst und der Fußballplatz sowie der Spielplatz am Martin-Fründ-Weg. Nicht so gut gefällt ihnen der Spielplatz im Eichenweg, der Müll, wie Zigarettenstummel, Hinterlassenschaften von Hunden und Pferden sowie die vollen Mülleimer.

Gewünscht wird unter anderem ein Schwimmbad/Freibad, eine Eisdielen, ein Jump Haus, eine Ampel an der Alten Dorfstraße und zwei Schulbusse.

Alle notierten Ideen sind im Protokoll der Kinderbeteiligung aufgelistet (Anlage 2).

Bei den beiden Bürgerwerkstätten im OT Elmenhorst und OT Fischbek wurde den Kindern angeboten mit den entwickelten Fotos der Ortsbegehung Plakate zu basteln. Bei der Bürgerwerkstatt Elmenhorst bastelten zwei Kinder, mit einem Tonpapierbogen in ihrer Lieblingsfarbe ein „positiv „ und „negativ“ Plakat mit den Fotos der Ortsbegehung.



Abbildung 33: Plakat, Wunschbaum und Karte der Dorfdetektive, bei der Bürgerwerkstatt Elmenhorst gebastelt; Quelle: BCS stadt + region

Die Kinder gaben sich viel Mühe bei der Gestaltung ihres Plakats und ergänzten die Fotos um Notizen und selbstgebastelte Smileys. Zudem beschrieben sie noch einen Wunschbaum und zeichneten ihre Ideen in eine Karte.

3.3 Jugendbeteiligung

Am 11. September 2019 fand ein Info-Treffen für die in Elmenhorst wohnenden Jugendlichen statt, bei dem Frau Eilers, Herr van den Engel und Frau Heppner (BCS stadt + region) über die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung informierten und Vorschläge machten, in welchem Format die Jugendlichen ihre Wünsche und Ideen in Eigenregie einbringen können.

Es nahmen fünf Jugendliche am Treffen teil, die ihre Belange erläuterten und diskutierten. Für die ganze Gemeinde werden mehr Veranstaltungen für Jugendliche, wie z.B.: eine Erlebnismacht auch für Jugendliche nicht nur für Kinder gewünscht.

Speziell im Ortsteil Elmenhorst wurden Fuß- und Radwege (nach Sülfeld; von Fischbek nach Bargtheide (Bargtheider Straße) und von Fischbek bis Petersfelde) und das Einhalten des Halteverbotes auf Fußwegen und in Kurven, der Fußballplatz und die Skaterrampe diskutiert.

Gewünscht werden mehr Angebote im Park (z.B. Klettergerüst) oder auch ein Parkour- Angebot im Elmenhorster Garten sowie eine Jugendfeuerwehr für den Ortsteil Elmenhorst.

Potenzial wird im Jugendtreff gesehen, da sollen Räume modernisiert werden, ein größeres Angebot, Öffnungszeiten am Wochenende, mehr Werbung und ein Online-Auftritt können die Attraktivität des Jugendtreffs steigern. Als Ergänzung des Nahversorgungsstandorts in Elmenhorst wird sich ein Restaurant und ein Eis-Café bei Markant gewünscht.

Bezüglich des Ortsteils Fischbek wurden ebenfalls Fuß- und Radwege beraten. Hier liegt ähnlich wie bei den Kindern der Schwerpunkt bei dem Herstellen der Wege durch Pflasterung und Verbreiterung. Auch die Straßensanierung (Schlaglöcher) und Straßenbeleuchtung sowie Straßenüberquerung an Haltestellen und Verkehrsberuhigung wurden genannt.

Beim Spiel- und Sportplatz (Basketball- und Volleyballfeld) wird sich eine bessere Pflege bzw. Erneuerung gewünscht.

Alle beratenen Themen im Protokoll der Jugendbeteiligung (Anlage 3) aufgeführt.

3.4 Seniorenbeteiligung „Seniorenspaziergang“

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung führte die BCS stadt + region eine spezielle Beteiligung für die in der Gemeinde Elmenhorst wohnenden SeniorInnen ab 65 Jahren durch.

Alle SeniorInnen wurden per Einladungsflyer (Postwurfsendung) zur Teilnahme am „Seniorenspaziergang“ eingeladen.



Abbildung 34: "Seniorenspaziergang"; Quelle: BCS stadt + region

Am 17. September 2019 wurden die Teilnehmenden von Herr Lopitz und Frau Meier (BCS stadt + region) über den Ablauf und die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung sowie der Seniorenbeteiligung informiert.

Um 15:00 Uhr startete der Rundgang im Ortsteil Fischbek und um 17:00 Uhr im Ortsteil Elmenhorst. Anschließend spazierten alle gemeinsam durch den jeweiligen Ortsteil. Im Rahmen des jeweils ca. 2-stündigen Rundgangs wurden zu einzelnen Bereichen Ideen zur Neugestaltung eingebracht und Aussagen zu bisherigen Nutzungen und Problemstellungen gegeben.

Im Ortsteil Fischbek wurde besonders die Verkehrslage, die fehlende Verkehrssicherheit unter anderem aufgrund zu schmaler und beschädigter Fußwege sowie fehlender Straßenbeleuchtung und der schwierigen Parksituation (Parken auf den Fußwegen) bemängelt.

Im Ortsteil Elmenhorst wurden ebenfalls verkehrliche Themen angesprochen, wie eine Querungshilfe für Fußgänger. Zudem wird die Pflege des Straßengrüns und der Ausgleichsfläche gewünscht.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll der Seniorenbeteiligung aufgelistet (Anlage 4).

3.5 1. Arbeitskreistreffen

Ergänzend zu den öffentlichen Veranstaltungen wurde ein Arbeitskreis mit lokalen Akteuren gebildet, um Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst herauszustellen. Die Akteure konnten dabei als VertreterInnen ihrer jeweiligen Interessengruppe spezifische Wünsche und Bedarfe einbringen.

Das erste Arbeitskreistreffen fand am 17. September im Mehrzweckgebäude in Elmenhorst statt.

Teilgenommen haben Herr Ohl (Bürgermeister), Herr Lopitz und Frau Meier (BCS stadt + region) sowie VertreterInnen des Elmenhorster Tennisclub e.V. (ETC), der Feuerwehr Elmenhorst, der Feuerwehr Fischbek, der Fraktionen: BGE, CDU, SPD, UBE, der Jugendfeuerwehr und des Schützenvereins.

Die Teilnehmenden konnten frei diskutieren und ihre Bedarfe und Ideen einbringen. Am Ende der offenen Diskussionsrunde hatten alle Teilnehmenden nochmals die Möglichkeit, die für ihre jeweilige Interessengruppe wichtigsten Themen zu nennen und weitere Ideen einzubringen, welche noch nicht genannt wurden.

Beraten wurden Angebote für SeniorInnen, Pflegebedürftige und an Demenz Erkrankte sowie Angebote für Jugendliche und Sportangebote. Die Sicherung der Daseinsvorsorge und Angebote, wie Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie wurden ebenfalls besprochen. Weitere Diskussionsthemen waren Bebauung, Wohnraum, Barrierefreiheit, Anbindung und ÖPNV, Verkehrsführung und -planung, Wegeföhrung und -planung, Spielplatz Fischbek, Freiwillige Feuerwehr, Elmenhorster Garten und Fördermittel.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll des 1. Arbeitskreistreffens (Anlage 5) aufgelistet.

3.6 Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Elmenhorst

Die öffentliche Bürgerwerkstatt fand am 22. September 2019 im Mehrzweckgebäude in Elmenhorst statt. Eingeladen waren alle BewohnerInnen des Ortsteils Elmenhorst in der Gemeinde Elmenhorst, auch Kinder und Jugendliche.

Nach der Begrüßung der insgesamt ca. 30 Teilnehmenden, davon ca. 2 Kinder stellten Frau Eilers und Frau Heppner des Planungsbüros BCS stadt + region die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung sowie den Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses vor. Anschließend nannten sie jeweils eine Auswahl der Ergebnisse der bereits erfolgten Beteiligungsformate.

Die bereits gesammelten Ideen konnten in der Bürgerwerkstatt vertieft und ergänzt werden. Hierzu wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet: „Bebauung“, „Verkehr“, „Grün- und Freiraum“, „Angebote und Dorfgemeinschaft“ sowie „Kinder“. Die Teilnehmenden konnten in den Arbeitsgruppen ihre Wünsche und Ideen zur Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst einbringen, diskutieren sowie auf Karteikarten und Plänen notieren bzw. skizzieren. Die Planerinnen der BCS stadt + region standen den Teilnehmenden bei Fragen zur Verfügung. Nach der Arbeitsgruppenphase stellte jede der 5 Gruppen ihre jeweiligen Ergebnisse im Plenum vor.



Abbildung 35: Bürgerwerkstatt OT Elmenhorst; Quelle: BCS stadt + region

Nach offiziellem Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden die Ideen mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewerten. Daraus ergab sich eine Priorisierung, welche Ideen besonders wichtig bzw. nachgefragt sind.

Im Themenbereich Verkehr wurde die Idee Verkehrssicherheit und –beruhigung, Tempo-hinweise anzeigen sowie der Radweg nach Sülfeld häufig bepunktet. Seniorengerechtes Wohnen, kleine bezahlbare Wohnungen für Jung und Alt, Betreutes Wohnen (Demenz-Dorf, Demenz-WG, Senioren-WG) waren Ideen der Arbeitsgruppe Bebauung, die stark bepunktet wurden.

Bei Angebote und Dorfgemeinschaft wurden die Idee für ein Gastronomieangebot, wie ein Restaurant auch als Treffpunkt (Wein, Bier, Sport) mit Mittagstisch - einfach aber gut, ein Wochenmarkt mit frischen regionalen Bio-Produkten sowie eine mobile Gastronomie (z. B.: Foodtruck) stark gewünscht.

Die Arbeitsgruppe Grün- und Freiraum hat ebenfalls Zuspruch in der Bepunktung für Ihre Café-Idee erhalten. Zudem fanden die Ideen der Anlage eines Gemeinschaftsgartens, mehr Begrünungen durch Pflanzinseln und Bäumen Anklang unter den Teilnehmenden.

Auch die Kinder haben den Wunsch nach einem Gastronomieangebot in Form eines Restaurants oder einer Eisdielen hervorgebracht. Die Idee einer Bücherei für die Gemeinde könnte mit einem gastronomischen Angebot verbunden werden.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Bürgerwerkstatt aufgelistet (Anlage 6).

3.7 Öffentliche Bürgerwerkstatt OT Fischbek

Die öffentliche Bürgerwerkstatt für den OT Fischbek fand am 29. September 2019 in der Freiwilligen Feuerwehr in Fischbek statt. Eingeladen waren alle BewohnerInnen des Orts- teils Fischbek in der Gemeinde Elmenhorst, auch Kinder und Jugendliche.

Nach der Begrüßung der insgesamt ca. 30 Teilnehmenden stellten Herr Lopitz, Herr van den Engel und Frau Meier des Planungsbüros BCS stadt + region die Zielsetzung der Orts- entwicklungsplanung sowie den Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses vor. An- schließend nannten sie jeweils eine Auswahl der Ergebnisse der bereits erfolgten Beteili- gungsformate.

Die bereits gesammelten Ideen konnten in der Bürgerwerkstatt vertieft und ergänzt wer- den. Hierzu wurden vier Arbeitsgruppen gebildet: „Bebauung“, „Verkehr“, „Grün- und Frei- raum“ sowie „Angebote und Dorfgemeinschaft“. Die Teilnehmenden konnten in den Ar- beitsgruppen ihre Wünsche und Ideen zur Entwicklung der Gemeinde Elmenhorst einbrin- gen, diskutieren sowie auf Karteikarten und Plänen notieren bzw. skizzieren. Die Planerin- nen der BCS stadt + region standen den Teilnehmenden bei Fragen zur Verfügung. Nach der Arbeitsgruppenphase stellte jede der 4 Gruppen ihre jeweiligen Ergebnisse im Plenum vor.

Die Arbeitsgruppe verkehrliche und sonstige Infrastruktur hatte unter anderem folgende Ideen: Radweg Mönkenbrook – Fischbek – Bargtheide, Wanderweg von Fischbek zum Bahnhof Kupfermühle, Containerentfernung (nicht im Ortskern evtl. in Sportplatznähe), Temporeduzierung Fischbek – Elmenhorst und Zebrastreifen in der Dorfstraße Höhe Hausnr. 4 sowie rechts vor links Elmenhorster Straße / Bargtheider Straße (Anm.: bisher Kreisstraße K57 / K92).

Im Themenbereich Dorfgemeinschaft und Angebote wurden Ideen bzgl. Dorfladen / Klei- nes Café / Hofladen und einer zentralen Kommunikation beispielsweise für Mitfahrgele- genheiten („Nebenan.de“) erarbeitet. Zudem beschäftigte sich diese Arbeitsgruppe mit der Problematik der Gehwege und nannte den Wunsch nach einem Rollator- und Kinderwa- gengerechten Ausbau der Gehwege.

Die Erweiterung des Wanderwegenetz, vor allem Fischbek – Neritz entstand als Idee in der Gruppe Grün- und Freiräume. Ebenfalls fassten sie den Wunsch nach Blühstreifen, Zwie- belsetzen (Frühlingsblüher) und mehr Bienenfreundlichkeit.

In der Arbeitsgruppe Bebauung wurde das altersgerechtes Wohnen (neu + Bestand), eine Bebauungsverdichtung auch Hinterlandbebauung, Bebauungsmöglichkeiten Mönken- brook / Hüls sowie Flächen für Erneuerbare Energie besprochen und notiert.

Nach offiziellem Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden die Ideen mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewerten. Daraus ergab sich eine Priorisierung, welche Ideen besonders wichtig bzw. nachgefragt sind.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Bürger- werkstatt aufgelistet (Anlage 7).



Abbildung 36: Bürgerwerkstatt OT Fischbek; Quelle: BCS stadt + region

3.8 2. Arbeitskreistreffen

Das zweite Treffen des Arbeitskreises fand am 24. Oktober im Mehrzweckgebäude Elmenhorst statt. Teilgenommen haben Herr Ohl (Bürgermeister), Frau Heppner und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) sowie ein Fraktionsmitglied der UBE.

Nach einer kurzen Begrüßung wurden die Entwürfe der beiden Übersichtspläne für die Ortsteile Elmenhorst und Fischbek mit den Ideen der erfolgten Beteiligungen vorgestellt. Anschließend wurden u.a. die darin dargestellten Potentialflächen für Wohn- und Gewerbeentwicklung beraten.

Unter anderem wurde auf folgende Ideen und Wünsche aus den Beteiligungen im Arbeitskreis eingegangen: Neugestaltung Alte Dorfstraße in Elmenhorst, Entwicklung der Grünflächen, Steckbrief: Feuerwehr und Festplatz, Ausbau Wegeverbindungen, Volleyballfeld in Fischbek am Sportplatz, Leitbild für die Gemeinde Elmenhorst und Erweiterung der Sporthalle.

Die Ergebnisse des 2. Arbeitskreistreffens sind im Protokoll als Anlage 8 zu finden.

3.9 Aufsuchende Beteiligungen

Parallel zu den Veranstaltungen wurden sogenannte „aufsuchende Beteiligungen“ durchgeführt. Hiermit konnten auch Personen erreicht werden, welche ggf. nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können oder wollen. Wesentliches Ziel war es, möglichst viele BewohnerInnen der Gemeinde und dabei insbesondere verschiedene Altersgruppen sowie auch die weniger mobilen Personen zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Die aufsuchende Beteiligung erfolgte in Form von Wunschbaum-Plakaten sowie einer Haushaltsbefragung.

Wunschbaum-Plakate

Auf den Wunschbaum-Plakaten konnten die BewohnerInnen Elmenhorsts ihre persönlichen Wünsche für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde eintragen. Es wurden öffentlich zugängliche Orte gewählt, welche insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen frequentiert werden. Es wurden Wunschbaum-Plakat im DRK Kindergarten Elmenhorst und in der DRK Kita Farbenland aufgehängt.

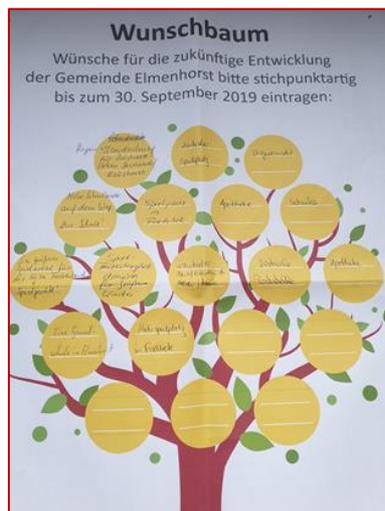


Abbildung 37: Wunschbaum-Plakat Elmenhorst; Quelle: BCS stadt + region

Bei der Auswertung aller Wunschbäume fiel auf, dass die Kinder und Jugendlichen schwerpunktmäßig andere Wünsche haben als die Erwachsenen und ihre Gemeinde aus einem anderen Blickwinkel sehen. Das Beteiligungsformat der Wunschbäume war daher sehr gut geeignet, um die Wünsche verschiedener Altersgruppen zu erhalten.

Die Kinder wünschen sich unter anderem einen zentralen Spielplatz, einen Naturspielplatz in Fischbek, mehr Sport- und Freizeitangebote draußen für größere Kinder und ein größeres Spielareal für die Kita Farbenland sowie mehr Spielgeräte.

Eine Auflistung aller eingetragenen Wünsche findet sich in Anlage 9.

Haushaltsbefragung

Mit einem standardisierten Fragebogen wurden ab Ende Mai 2019 die BewohnerInnen der rund 1.600 Haushalte in der Gemeinde Elmenhorst zu ihren persönlichen Ansichten, Kritikpunkten und Wünschen bezüglich der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde befragt. Die Fragen stellen eine Mischung zwischen geschlossenen Fragen (Antwortvorgaben) und offenen Fragen (ohne Antwortvorgaben) dar. Die Befragung erfolgte selbstverständlich freiwillig und anonym. Die Verteilung der Fragebögen erfolgte durch Mitarbeiter der Deutschen Post. Einige Haushalte wurden leider nicht durch die Post beliefert, es bestand jedoch die Möglichkeit, Fragebögen im Rathaus oder bei den öffentlichen Veranstaltungen mitzunehmen. Die Rückgabe der Fragebögen war durch extra angebrachte Briefkästen an verschiedenen Standorten in der Gemeinde möglich: am Mehrzweckgebäude in Elmenhorst und an der Feuerwehr in Fischbek.

Bei der Haushaltsbefragung wurden 221 Fragebögen ausgefüllt und abgegeben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14 %, was einer durchschnittlichen Beteiligungsquote entspricht. Der Vergleich der in der Stichprobe (Haushaltsbefragung) erfassten Altersstruktur mit der statistisch ermittelten Altersstruktur der Gemeinde Elmenhorst zeigt, dass die demographischen Gegebenheiten im Gemeindegebiet durch die Erhebung insgesamt sehr gut wiedergespiegelt werden.

Die ausführliche Auswertung mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragung ist im Protokoll (Anlage 10) aufgelistet.

3.10 Öffentliche Abschlussveranstaltung

Die öffentliche Abschlussveranstaltung fand am 21. September 2019 um 19:00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Elmenhorst statt.

Zunächst wurden nochmals die Aufgabenstellung und Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung sowie den Ablauf des erfolgten Beteiligungsprozesses zusammengefasst. Dabei wurde auch eine rückblickende Zusammenfassung einiger wesentlicher Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsformate gegeben. Anschließend wurde eine Auswahl der wesentlichen Maßnahmenvorschläge vorgestellt, mit dem Hinweis, dass diese Vorschläge unverbindlich sind und maßgeblich durch die Ergebnisse der Beteiligung entwickelt wurden. Die Vorschläge dienen als Grundlage für weitere, verbindliche Planungen und können auch in abgewandelter Form oder an alternativen, geeigneten Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Vorgestellt wurden Auszüge aus dem Maßnahmenkatalog sowie die beiden Übersichtspläne der Ortsteile Elmenhorst und Fischbek sowie die sechs Steckbriefe.

Die viele Wünsche und Ideen aus den Beteiligungen wurden beispielhaft veranschaulicht. Dabei wurde beschrieben, welche Nutzungen für welche Zielgruppen denkbar sind und wie eine mögliche Gestaltung aussehen kann. Im Anschluss an die Präsentation hatten die ca. 20 Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Anregungen und ergänzende Ideen einzubringen.

Weitere Infos zu den einzelnen Punkten sind im Protokoll zu Abschluss (Anlage 12) aufgeführt

3.11 Öffentliche Gemeindevertretersitzung

Die öffentliche Gemeindevertretung fand am 05. Dezember 2019 um 19:00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Elmenhorst statt.

Zum Tagesordnungspunkt Ortsentwicklungskonzept resümiert Bürgermeister Herr Ohl, dass es sich bei dem Konzept um eine mögliche Strategie für die nächsten 15–20 Jahre handelt. Im Konzept werden Maßnahmenvorschläge gemacht, die im weiteren Vorgehen von den einzelnen Ausschüssen und der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden können.

Daraufhin fasste Frau Eilers (BCS stadt + region) nochmals die Zielsetzung und Einordnung der Ortsentwicklungsplanung als informelles Planungsinstrument zusammen.

Vor der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge sollte eine Priorisierung durch die Gemeindevertretung erfolgen. Je nach Maßnahme folgen dann ggf. weitere, formelle Planungen.

Nach einem Überblick über die erfolgten Beteiligungsformate sowie einer möglichen Herangehensweise an die Priorisierung der Maßnahmenvorschläge stellten Frau Eilers und Frau Heppner (BCS stadt + region) die wesentlichen Maßnahmenvorschläge inklusive einer Priorisierungsempfehlung vor. Dabei wurden Auszüge aus dem Maßnahmenkatalog sowie die in den Übersichtsplänen, den Steckbriefen und der Lupe verorteten Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Im Anschluss an die Präsentation hatten die ca. 20 Teilnehmenden die Möglichkeit, dem Planungsbüro sowie der Gemeindevertretung Fragen zu stellen sowie Anregungen, Kritikpunkte und ergänzende Ideen einzubringen.

Es folgte eine kurze, nicht-öffentliche Beratung zwischen der Gemeindevertretung und den MitarbeiterInnen des mit der Planung beauftragten Büros BCS stadt + region, bei der einzelne Punkte des Maßnahmenkatalogs umformuliert bzw. ergänzt wurden.

Anschließend wurde von der Gemeindevertretung öffentlich beschlossen, dass diese das Ortsentwicklungskonzept zur Kenntnis nimmt und sich der Priorisierung und weiteren Behandlung der Maßnahmenvorschläge bis zur Umsetzung annimmt.

4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Ortsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt. Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die BewohnerInnen Elmenhorsts aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten **Maßnahmenvorschläge** wurden maßgeblich durch die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der durch BCS stadt + region durchgeführten Ortsanalyse bestimmt.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Elmenhorst nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Themenübergreifend von Bebauung, Verkehr über Grün- und Freiraum bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sicherlich sinnvoll, die Funktionen insbesondere auf das jeweilige Zentrum der Ortsteile zu konzentrieren, da dort für die meisten BewohnerInnen eine fußläufige Erreichbarkeit besteht und bereits ein infrastrukturelles Angebot vorhanden ist. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Stärkung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmenvorschläge eingeordnet werden können: Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum inkl. Umweltschutz sowie Dorfgemeinschaft und Angebote (s. Kapitel 4.2).

4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmenvorschläge, welche aus Gründen der Übersichtlichkeit inhaltlich nach Themenbereichen sortiert sind:

- Bebauung
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum, Umweltschutz
- Dorfgemeinschaft und Angebote

Im Anschluss an die Tabelle werden die Maßnahmenvorschläge näher beschrieben (s. Kapitel 4.3). Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurden zwei Übersichtspläne mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen erstellt. Darüber hinaus wurden sechs Steckbriefe und eine detailliertere Entwurfsskizze, ein sogenannte „Lupe“ erarbeitet. Diese stellt eine potentielle Entwicklung des Spielplatzes Eichenweg zu einer Gemeinschaftsfläche dar.

Anmerkung: Die Maßnahmen sind lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität. Die Prioritätensetzung erfolgt durch die von den BürgerInnen gewählten VertreterInnen der Fraktionen, wobei BCS stadt + region der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen auf dem Maßnahmenkatalog übermittelt. Darin sind sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden (s. auch die Protokolle der einzelnen Beteiligungsformate). Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

LEITBILD

Leitbild „Neue Wege für Elmenhorst“

BEBAUUNG

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Bestand und Neubau

M03 Feuerwehrgebäude Neubau

M04 Etablierung neuer Wohnformen

M05 Innenentwicklung

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung

M07 Ausweisung von Flächen für Gewerbeentwicklung

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Daseinsversorgung

M09 Sanierung und Erweiterung Kindergarten

M10 Bauliche Erweiterung des Nahversorgungszentrums

M11 Sanierung und Erweiterung Sporthalle

VERKEHRLICHE UND SONSTIGE INFRASTRUKTUR

Straßen- und Wegezustand

M12 Straßen- und Wegesanierung

M13 Aufstellen von (weiteren) Mülleimern und Dog-Stationen

M14 Ausbau / Anlage von Fuß-, Rad- und Wanderwegen

M15 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M16 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung (auch Lärmschutz)

M17 Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen

M18 Neuordnung der Parksituation

M19 Straßen- und Wegebeleuchtung

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M20 Verbesserung des ÖPNV

M21 Schaffung eines Gemeindebusses / Bürgerbusses / Anrufsammeltaxi

M22 Neubau und Pflege der Bushaltestellen

M23 Autonomes Fahren

M24 Car-Sharing mit „Dörpsmobil“

M25 Einrichtung von Mitfahr-Bänken

M26 Einrichtung einer (Online-)Plattform / App für Mitfahrangebote und Carsharing

M27 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Sonstige Infrastruktur

M28 Aufstellen von Glas- und Papiercontainern

M29 Reduzierung Fluglärm

- M30 Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung
- M31 WLAN-Hotspots
- M32 Nutzung alternativer Energien
- M33 Ausbau Klärwerk, Abwasser- und Regenwassernetz
- M34 Gasversorgung Mönkenbrook
- M35 Schaffung eines Blockkraftwerkes für die Gemeinde

GRÜN- UND FREIRAUM

Flächennutzung und Grünflächen

- M36 Neuaufstellung des Landschaftsplans
- M37 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen
- M38 Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen
- M39 Ökologische Flächenbewirtschaftung
- M40 Fassaden- und Dachbegrünungen
- M41 Pflege der Kulturdenkmäler
- M42 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

- M43 Aufwertung des Elmenhorster Gartens
- M44 Anlage von Lehrpfaden
- M45 Anlage von Naturerlebnisflächen
- M46 Anlage einer Gemeinschaftsfläche in Elmenhorst (LUPE)
- M47 Installieren von Sitzbänken / Picknicktischen

Weitere Naturschutzmaßnahmen

- M48 Klimaschutzmaßnahmen
- M49 Beantragung von Fördermitteln (für den Umweltschutz)
- M50 Tierschutzmaßnahmen

DORFGEMEINSCHAFT UND ANGEBOTE

Sport, Spiel und Treffpunkte

M51 Anlage eines zentralen Treffpunkts für Jung + Alt / Spiel + Sport in Fischbek

M52 Ausgestaltung eines zentralen Treffpunkts in Elmenhorst

M53 Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen

M54 Anlage von Spiel- und Fitnesspfaden

M55 Pflege der öffentlichen Spiel- und Sportflächen

M56 Gewährleistung der Barrierefreiheit

Angebote und Veranstaltungen

M57 Sicherung und Ausbau der medizinischen Versorgung

M58 Sicherung und Ausbau des Nahversorgungsangebots

M59 Schaffung von gastronomischen Angeboten in Elmenhorst

M60 Schaffung von Betreuungsangeboten

M61 Schaffung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung + Alt

Vereine und Öffentlichkeitsarbeit

M62 Erweiterung des Sportangebots

M63 Entwicklung des Jugendtreffs (Elmenhorst)

M64 Proberaum für Musikbands, Theatergruppen etc.

M65 Gründung einer Jugendfeuerwehr für den Ortsteil Elmenhorst

M66 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Leitbild

„Neue Wege für Elmenhorst“

In Elmenhorst besteht der Wunsch nach einem Leitbild mit dem die Gemeinde für die Zukunft gestärkt wird. Das Leitbild „Neue Wege für Elmenhorst“ wird im Ortsentwicklungskonzept als übergeordnete Zielsetzung vorgeschlagen. Im Ortsentwicklungskonzept wurde der Schwerpunkt auf die Daseinsvorsorge mit dem Feuerwehrgebäude Neubau (s. M03), der Etablierung neuer Wohnformen (s. M04) und Wohnbauflächen (s. M05 und M06) und dem Ausbau von Wegeverbindungen (s. M14) sowie der Vernetzung gelegt.

„Neue Wege für Elmenhorst“ meint unter anderem gebaute Wegverbindungen für Fuß- und Radwegeverbindungen sowie Straßen und Anbindungen im ÖPNV für eine gute Vernetzung. Auch Wege in die Zukunft, wie Entscheidungen zur zukünftigen Flächennutzung (insbesondere Nachverdichtung der Innenentwicklung), zur Angebots- und Nutzungsstruktur sowie zu alternativen Mobilitätsformen und der Digitalisierung werden mit dem Leitbild zum Ausdruck gebracht.

Es sollen möglichen Herausforderungen des demographischen Wandels entgegengetreten werden, um die Gemeinde als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensort zu entwickeln. Wichtig dabei sind die Betrachtung der Gemeinde als Gesamtheit, die Bereitschaft zu interkommunalen Kooperationen sowie eine möglichst vorausschauende sowie ggf. interdisziplinäre Planung im Hinblick auf eine nachhaltige Ortsentwicklung.

BEBAUUNG

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung

Um dem Wunsch einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie beispielsweise die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden (s. M05).

Wichtig dabei ist, dass bei einem beschleunigten Wachstum im Bereich Wohnen die Infrastruktur mitwachsen muss – vom Handel über Kindergärten bis zum Klärwerk.

Um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne in den Maßnahmenbereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen. Ggf. dürfte auch eine Neuaufstellung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich werden.

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Es ist darauf zu achten, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem Ortscharakter entsprechen.

Entsprechende Regelungen können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (Örtliche Bauvorschriften, z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich wird die Aufstellung von Gestaltungssatzungen empfohlen.

Bestand und Neubau

M03 Feuerwehrgebäude Neubau

Das Gerätehaus der Feuerwehr in Elmenhorst entspricht nicht den heutigen Voraussetzungen besonders bzgl. der Vorgaben der hanseatischen Feuerwehr Unfallkasse (HFUK). Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Frist bereits abgelaufen ist. Ein potentieller neuer Feuerwehrstandort befindet sich südlich in Elmenhorst auf dem Gelände des Festplatzes nördlich der Sportanlagen (s. Steckbrief Feuerwehr und Festplatz).

M04 Etablierung neuer Wohnformen

Es besteht ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum, insbesondere an kostengünstigen, barrierefreien und alternativen Wohnformen, wie Mehrgenerationen-Wohnen, Senioren-Wohnen und betreutes Wohnen.

Barrierefreies Senioren- bzw. Mehrgenerationen-Wohnen für junge Leute, Familien, Senioren sollen hauptsächlich zentral realisiert werden, da dort die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden ist und zudem eine gute fußläufige Erreichbarkeit und Nähe zum vorhandenen Nahversorgungszentrum gewährleistet ist.

Auch (Sozial-)Wohnraum, Mietwohnungen, Reihenhäuser, Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser können vor allem für jüngere Menschen entwickelt werden. Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch). Daher werden z.B. für z.B. Tiny Houses-Siedlung oder ökologischere Baugebiete eine Prüfung von Außenbauflächen angeregt.

Sowohl bei der Bestandsnutzung, als auch beim Neubau ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen.

M05 Innenentwicklung

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis,

sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Durch eine Brachflächen- und Baulückenkartierung werden Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, festgestellt. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten.

Es wird die Aufstellung von Innenbereichssatzungen empfohlen, die der Nachverdichtung durch Abgrenzung des Siedlungskörpers in einen Innenbereich und einen Außenbereich dienen. So werden Zersiedelung und Ausfransen des Siedlungskörpers verhindert und die Innenentwicklung gefördert.

Innentwicklung ist besonders im Ortskern Elmenhorst gewünscht. Es sollte die notwendige Infrastruktur wie z.B. Abwasser, Verkehrswege, Kitaplätze, etc. mitgeplant und ggf. angepasst werden.

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung

Es besteht Bedarf an Flächen für Wohnentwicklung. Es sollen Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie neue Wohnformen entwickelt werden.

Mögliche Standorte für neues Wohnen: Im Sinne der Innentwicklung und Nachverdichtung sollen vorrangig Flächen entwickelt werden, die zu einer Abrundung des Dorfbildes beitragen sowie Lückenbebauung, wie z. B.: im OT Fischbek „Lehre“.

M07 Ausweisung von Flächen für Gewerbeentwicklung

Es besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbeentwicklung. Einerseits können Flächen für nicht störendes Gewerbe in Kombination mit Wohnen entwickelt werden. Eine Kombination von Wohnen und Gewerbe kann z.B. als „Co- Working-Spaces“ (Mietbüros) mit klassischen Büros und kleinere Geschäften und Wohnungen erfolgen. Mögliche Standorte wären an den Ortsein- bzw. ausgänge. Für eine größere gewerbliche Entwicklung wird ein interkommunales Gewerbegebiet angestrebt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Ein möglicher Standort für Gewerbe liegt im Norden von Elmenhorst östlich der Bundesstraße und nördlich des Ulmenwegs (s. Übersichtsplan). Für das potentielle Gewerbegebiet angrenzend an das vorhandene Gewerbe- und Wohngebiet Ulmenweg werden eine kleinteilige Gebäudestruktur und kein lärmemittierendes Gewerbe gewünscht. Es sollen ortsansässige kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe angesiedelt werden. Ebenso ist eine Abgrenzung, z. B. aus einem Grüngürtel mit Bäumen und Bepflanzungen zum Wohngebiet gefordert.

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Für neue Wohn- und Gewerbebebauung sollen ökologische Baustandards definiert werden, diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Sodass ökologischere Baugebiete entstehen.

Daseinsversorgung

M09 Sanierung und Erweiterung Kindergarten

Eine Sanierung und eine Erweiterung des Kindergartens können insbesondere in Bezug auf eine wohnbauliche Entwicklung erforderlich werden. Nach Umzug der Feuerwehr könnte der alte Feuerwehrstandort als neuer Kita-Standort entwickelt werden.

Im Zuge der Kita-Entwicklung besteht der Wunsch einen Wintergarten als Begegnungsstätte und Café für Eltern und Senioren zu schaffen.

M10 Bauliche Erweiterung des Nahversorgungszentrums

Aldi und Markt wollen sich am vorhandenen Standort in Elmenhorst vergrößern bzw. erweitern.

M11 Sanierung und Erweiterung Sporthalle

Die Sporthalle im Mehrzweckgebäude im Ortsteil Elmenhorst entspricht nicht den heutigen Anforderungen, um beispielsweise Punktspiele im Handball abhalten zu können. Daher könnte die Halle und entsprechend neuester Standards für den Wettkampfbetrieb erweitert werden. Hierbei sind besonders die Kosten abzuwägen. Langfristig könnte auch eine Sanierung der Sporthalle notwendig werden.

VERKEHRLICHE UND SONSTIGE INFRASTRUKTUR

Straßen- und Wegezustand

M12 Straßen- und Wegesanierung

Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierefreie Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

In der Beteiligung wurden u.a. Sanierung der Radwege und Fußwege, Schlaglöcher in der Straße Lohe, eine bessere Pflege der Dorfstraße besonders der Beete und Rondelle sowie eine generelle Fußwegereinigung in der Gemeinde gewünscht.

Denkbar ist, eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle GemeindebewohnerInnen sanierungsbedürftige Straßen und Wege(abschnitte) eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden.

M13 Aufstellen von (weiteren) Mülleimern und Dog-Stations

Weitere Mülleimer werden insbesondere im Bereich der Kita nachgefragt. Das Aufstellen von (weiteren) Hundekotbeutel-Stationen und Aschenbechersäulen wird gewünscht.

M14 Ausbau / Anlage von Fuß-, Rad- und Wanderwegen

Der Ausbau und die Anlage von Fuß-, Rad- und Wanderwegen können maßgeblich die Vernetzung in der Gemeinde fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der BewohnerInnen ist.

Insgesamt wird der Ausbau zu einem gemeindeumfassenden Netz (Rundwege) gewünscht.

Dies umfasst u.a. folgende Wegeverbindungen:

Radwegeverbindungen schaffen

- Nach Sülfeld (insbesondere für Kinder)
- Fischbek – Mönkenbrook – Bargteheide
- Mehr Radwege durch Elmenhorst (auch für Touristen)
- Elmenhorst - Fischbek (wieder als kombinierten Fuß- und Radweg offiziell widmen)
- Asphaltierung des Wegs Bucksort / Richtung Bargteheide

Wanderweg von Fischbek zum Bahnhof Kupfermühle

Schaffung von Gehwegen

- In Mönkenbrook
- Rollator- / Kinderwagengerechte Gehwege
- Gepflasterte Gehwege besonders im Ortsteil Fischbek
- Fehlende Gehwege und fehlende Teilstücke an Gehwegen ergänzen
- Einhalten des Halteverbotes auf Fußwegen und in Kurven (StVO § 12)
- Unterbindung des Autoparkens auf den Fußwegen
- Fußgängerüberweg Elmenhorster Garten/Fischbeker Straße

M15 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. an den Treffpunkten). Insbesondere Fahrradständer an Bushaltestellen, Plätzen/ Sportplatz etc. Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Haltegriffe an Ampeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. An den Radwanderwegen können Informationstafeln ergänzt werden, welche zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen zeigen oder zum anderen auch – z.B. an Naturlehrpfaden – Informationen zu Flora und Fauna. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt oder (regelmäßigen) Workshops können das Angebot ergänzen.

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M16 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung (auch Lärmschutz)

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. bauliche und optische Fahrbahnverengungen (z. B.: Baken an den Ortseingängen), Fahrbahnversätze, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Bremschwellen. Die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung), Schilder, wie ein 7,5 t Verbotsschild am Ortseingang Dorfstraße und Geschwindigkeitskontrollen, wie Blitzer. Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Verkehrsentschleunigung wird im gesamten Gemeindegebiet besonders in der B75, in der Bargfelder Straße und in der Fischbeker Straße gewünscht.

Als Beispiele für Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung wurden die Ausweitung der 30-Zonen, eine Temporeduzierung zwischen Fischbek und Elmenhorst sowie die Unterbindung des Durchgangsverkehr von der B432 (Kayhude) zur Autobahn 1 über Bargfeld-Elmenhorst-Blumendorf durch eine Umleitung auf die B404, nicht durch Fischbek genannt. Ebenfalls angeregt wurde, Rechts vor Links in Fischbek generell wieder einzuführen, besonders auf der Elmenhorster Straße (K92) für die Bargteheider Straße (K57) im Ortsteil Fischbek. In der Jersbeker Straße soll der landwirtschaftliche Schwerlastverkehr reduziert werden.

M17 Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen

Im Rahmen der Beteiligung wurden barrierefreie Übergänge von Gehwegen sowie Zebrastreifen und Ampeln gewünscht. Als Standorte für die Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen wurden die Bushaltestellen genannt. In der Dorfstraße werden eine Straßenüberquerung und eine Ampel gewünscht. An der B75 Ecke Bargfelder Straße Richtung Bargfeld-Stegen besteht bereits eine Anordnung vom Kreis, dass dort eine Ampel kommt.

Deutlich wird, dass u.a. an (Kreuzungs-)Bereichen sicher Überquerungsmöglichkeiten erforderlich sind. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für den Fußgänger eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-Fahrern allerdings nicht ausreichend beachtet werden. Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele FußgängerInnen queren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahmen wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln.

M18 Neuordnung der Parksituation

Die bestehenden Grünflächen, sollen nicht länger als Parkflächen genutzt werden. Ebenso soll das Parken auf den Fußwegen unterbunden werden.

M19 Straßen- und Wegebeleuchtung

Es sind weitere Straßen- und Wegebeleuchtung vor allem im Winter für die Schulkinder und speziell an den Bushaltestellen gewünscht.

ÖPNV und Alternativen

M20 Verbesserung des ÖPNV

Es werden ein Ausbau und eine Verbesserung der ÖPNV-Taktung und Anbindung gewünscht. Besonders genannt wurden die Busverbindungen Fischbek - Anschluss an den HVV und die Busanbindung an den Hamburger Flughafen. Zudem wird die Erweiterung des Angebots auf zwei Schulbusse gefordert.

M21 Schaffung eines Gemeindebusses / Bürgerbusses / Anrufsammeltaxi

Es wird die Schaffung eines Fahrdienstes in Form eines Gemeindebusses bzw. Bürgerbusses für alle Dörfer in der Gemeinde mit regelmäßiger Taktung gewünscht. Der Fahrdienst wäre ggf. ehrenamtlich zu organisieren. Als weitere Option wurde ein Anrufsammeltaxi (ggf. kostenlos mit Karte) genannt.

M22 Neubau und Pflege der Bushaltestellen

An den Bushaltestellen im Gemeindegebiet sind insgesamt mehr Sauberkeit und Pflege, wie beispielsweise neue Pflasterung lockerer Platten und Begrünung gewünscht.

M 23 Autonomes Fahren

Einführung neuer Mobilitätskonzepte, wie autonomes Fahren. Das autonome Fahren könnte als Pilotprojekt in der Gemeinde ausprobiert werden.

M24 Car-Sharing mit „Dörpsmobil“

Ein „Dörpsmobil“ ist ein Auto mit Stellplatz, welches in einem Carsharing-Angebot den ElmenhorsterInnen zur Verfügung steht. Dieses Modell wird bereits in einigen Gemeinden seitens der Gemeinden oder durch Vereine erfolgreich umgesetzt.

M25 Einrichtung von Mitfahr-Bänken

Mitfahrbänke bieten ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die entsprechenden Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und die teilnehmenden BewohnerInnen (nach Registrierung in der Gemeinde) andere MitbürgerInnen, welche an den Mitnahmestellen warten, im eigenen Pkw und auch im „Dörpsmobil“ (s. M24) mitnehmen können. Mit der Umsetzung des Modells wurde in Elmenhorst bereits begonnen.

M26 Einrichtung einer (Online-)Plattform / App für Mitfahrangebote und Carsharing

Um das Mobilitätsangebot zu erweitern, kann neben dem Angebot von Mitfahr-Bänken mit App auch eine Online-Plattform für Mitfahrangebote und/oder Carsharing eingerichtet werden.

M27 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladestationen für E-Autos und E-Bikes eingerichtet werden. Gewünscht ist zudem die Einrichtung eines Carsharing-Angebotes durch ein gemeinsam genutztes E-Auto (z.B. Gemeindeeigentum) sowie eines Angebots zum Mieten von E-Bikes.

Sonstige Infrastruktur

M28 Aufstellen von Glas- und Papiercontainern

Im Zuge der Erweiterung von Aldi und Markant wird der Standort um Glas- und Papiercontainer ergänzt. In Fischbek wurde die Verlagerung der Glas- und Papiercontainer an den Ortsrand eventuell in Sportplatznähe angeregt.

M29 Reduzierung Fluglärm

Zum Thema Reduzierung des Fluglärms besteht die Bürgerinitiative „Fluglärmgeplagte Gemeinde Elmenhorst“ (FGE).

M30 Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung

Die Mobilfunk-Versorgung soll in den Bereichen im Gemeindegebiet, in denen die Versorgung nicht ausreichend ist, verbessert und ausgebaut werden.

M31 WLAN-Hotspots

Gewünscht wurden öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots.

M32 Nutzung alternativer Energien

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie und Geothermie. Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde sind zu prüfen. Denkbar ist z.B. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Solaranlagen auf den Dächern am Sportplatz in Fischbek oder auf der neuen Feuerwehr und auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten. Da keine Eignungsflächen für Windenergie im Gemeindegebiet bestehen, ist die Nutzung von Windenergie nur privat mit kleinen Windrädern möglich. Eine Information bzw. Beratung der EigentümerInnen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M33 Ausbau Klärwerk, Abwasser- und Regenwassernetz

Im Zuge der Entwicklung neuer Wohn- und/oder Gewerbeflächen sind die Kapazitäten des Klärwerks, des Abwassernetzes und des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern.

M34 Gasversorgung Mönkenbrook

Schaffung einer Gasversorgung auch für Mönkenbrook.

M35 Schaffung eines Blockkraftwerkes für die Gemeinde

Schaffung eines eigenen Blockkraftwerkes für die Gemeinde Elmenhorst im Sinne des „energieautarken Dorfes“.

GRÜN- UND FREIRAUM

Flächennutzung und Grünflächen

M36 Neuaufstellung Landschaftsplan

Für die Gemeinde Elmenhorst besteht ein veralteter Landschaftsplan aus dem Jahr 2002. Empfohlen wird die Neuaufstellung des Landschaftsplans, um den aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen zu entsprechen. Dabei sollen auch die Belange von Tieren (besonders Insekten) in der Entwicklung der Gemeinde berücksichtigt werden. Im Zuge einer Neuaufstellung können Schutzgebiete ausgewiesen werden.

M37 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da Sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser.

Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich. Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden.

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung,

u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Alleen und Chausseen
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)

Wichtige Punkte dabei sind die Auswahl heimischer Pflanzen sowie die Anlage bienenfreundlicher Strukturen. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren.

Weitere Möglichkeiten der Begrünung sind Fassaden- und Dachbegrünungen.

M38 Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen

Neben einer Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen sind auch der Erhalt und die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen erforderlich.

In den Beteiligungen kam der Wunsch nach der Gründung eines eigenen Bauhofs zur besseren Pflege der öffentlichen Grünflächen auf. Dafür bedarf der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eines eigenen Bauhofs.

M39 Ökologische Flächenbewirtschaftung

Empfohlen wird die Erschließung von (gemeindeeigenen) Flächen zur Ökobilandwirtschaft.

M40 Fassaden- und Dachbegrünungen

Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warm halten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten (z.B. Wohnen oder Gewerbe) planungsrechtlich zu regeln. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein, hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

M41 Pflege der Kulturdenkmäler

Zusätzlich zu den öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen sollen auch die öffentlichen Kulturdenkmäler gepflegt werden.

M42 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Die Pflege nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Ortsteilen zu erhalten bzw. zu steigern. Zudem wird an alle BürgerInnen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist dabei auch auf Dachgärten und Balkonen möglich.

Die Gemeinde kann den BürgerInnen Informationen zur naturnahen Gartengestaltung z.B. online oder in Form von Broschüren zur Verfügung stellen, auch kann es entsprechende Informationsveranstaltungen geben. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der NABU, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M43 Aufwertung des Elmenhorster Gartens

Die Freifläche im Elmenhorster Garten soll erhalten werden. An den Rändern des Elmenhorster Gartens könnten kleinere Nutzungen ergänzt werden. Es besteht der Wunsch nach einer Boulebahn, welche am Rand des Elmenhorster Gartens angelegt werden könnte.

M44 Anlage von Lehrpfaden

Die Anlage von Lehrpfaden mit Treffpunkten, Infotafeln, Insektenhotels, Picknickmöglichkeiten, Fahrradständer, Bienen-/Blühwiesen, Streuobstwiesen etc. ist im gesamten Gemeindegebiet gewünscht. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen (s. Lupe und M46) verlaufen. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade. In der Beteiligung wurde insbesondere eine weitere Verbindung zwischen Lohe und Bargtheider Straß als Rundweg gewünscht.

M45 Anlage von Naturerlebnisflächen

Es werden verschiedene Naturerlebnisangebote gewünscht. Die Anlage von Naschgärten (Gemeinschaftsbeeten, s. Lupe) dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle GemeindebewohnerInnen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

Ein Bienenschaupark und ein Barfußpark sind auch als Lehrpfade (s. Lupe und M46) denkbar.

Die Schaffung eines „Grünen Bandes“ von West nach Ost durch das Gemeindegebiet in einem einheitliches „Design“ kam als Idee in den Beteiligungen auf.

M46 Anlage einer Gemeinschaftsfläche in Elmenhorst (LUPE)

Die Umnutzung des Spielplatzes Eichenweg als Gemeinschaftsfläche wurde im Rahmen der Beteiligung nachgefragt. Es soll ein Treffpunkt für alle GemeindebewohnerInnen mit Nutzungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen entstehen.

Mit der LUPE können viele Wünsche aus der Beteiligung verortet und realisiert werden. Es wird die Anlage eines Naschgartens mit Hochbeeten, Picknicktischen und einem Pavillon vorgeschlagen. Ergänzt werden kann die Fläche z. B. um eine Bienenlehrstation und einen Barfußpfad.

Weiterhin wird vorgeschlagen, eine Wegeverbindung zwischen Eichenweg und Buchenweg über einen gesicherten Steg zwischen den Regenrückhaltebecken anzulegen, wodurch

eine neue fußläufige Verbindung zwischen dem nördlich gelegenen Wohngebiet am Ulmenweg und dem südlich gelegenen Wohngebiet am Eichen- und Erlenweg entsteht. Der Steg kann durch Sitzplätze und ein Fernrohr zur Naturbeobachtung ergänzt werden.

Angrenzend an die Fläche und die Bienenlehrstation können Blüh- bzw. Bienenwiesen sowie weiteren Bepflanzungen (z.B. Büsche und Bäume) angelegt werden.

M47 Installieren von Sitzbänken / Picknicktischen

Das Installieren von Sitzbänken ist überall im Gemeindegebiet gewünscht, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Picknicktische aufgestellt werden.

Weitere Naturschutzmaßnahmen

M48 Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutzmaßnahmen sind im Sinne der Nachhaltigkeit und einer zukünftigen Entwicklung der Gemeinde notwendig. Es könnte ein Klimaschutzkonzept auf Gemeindeebene erstellt werden, um Einzelmaßnahmen zu bündeln und gegenstandsspezifische Klimaziele zu entwickeln.

M49 Beantragung von Fördermitteln (für den Umweltschutz)

Es gibt diverse Fördermöglichkeiten auch in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz. Erforderlich sind eine Prüfung dieser Fördermöglichkeiten und die entsprechende Antragstellung. Es gibt viele Maßnahmen, die auch durch Bürgerinitiative einfach und kostengünstig durchgeführt werden können.

M50 Tierschutzmaßnahmen

Als Ergänzung zu Grünflächen und Bepflanzungen (s. M37) sowie die naturnahe Gestaltung der privaten Gärten (s. M42) können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden.

So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung ist dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Diese Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400 m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume). Denkbar ist auch, den Bau von Insektenhotels als Projekt z.B. mit interessierten GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind.

DORFGEMEINSCHAFT UND ANGEBOTE

Sport, Spiel und Treffpunkte

M51 Anlage eines zentralen Treffpunkts für Jung + Alt / Spiel + Sport in Fischbek

Es wird vorgeschlagen eine neue Spielfläche in Kombination mit einem Treffpunkt zu ergänzen, um den Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen attraktiv zu gestalten werden z.B. Boule, Wellenbahn und Trampolin, Parcours / Fitness, Sitzmöglichkeiten, Klettergerüst / Schaukel / Sandkiste vorgeschlagen.

M52 Ausgestaltung eines zentralen Treffpunkts in Elmenhorst

In Elmenhorst besteht der Wunsch nach einem zentralen Treffpunkt mit Gastronomie, Café, Läden und Ärzten.

M53 Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude als auch die Außenbereichsflächen umfassen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Sportanlagen, als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Besonders gewünscht wurden der Ausbau und die Neugestaltung des Sportplatzes in Fischbek. Vor allem im Bereich des Spielplatzes und des Volleyballfeldes kann der Sportplatz in Fischbek aufgewertet werden. Das vorhandene Angebot könnte d z.B. durch Seilbahn, Klettergerüst, Skaterrampe, Trampoline ergänzt werden.

M54 Anlage von Spiel- und Fitnesspfaden

Es wurden Spiel- und Fitnesspfade gewünscht. Diese Maßnahme kann an vielen Wegeverbindungen im Gemeindegebiet umgesetzt werden, z.B. im Zuge einer Neuanlage von Fuß-, Rad- und Wanderwegen. Dabei werden zentralere, häufiger frequentierte Standorte empfohlen. Die Spiel- und Fitnesspfade bieten generationsübergreifende Freizeit- und Sportmöglichkeiten und können die Attraktivität der Wegeverbindungen stärken.

M55 Pflege der öffentlichen Spiel- und Sportflächen

Neben der Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportflächen sind auch der Erhalt und die Pflege ebendieser erforderlich.

M56 Gewährleistung der Barrierefreiheit

Eine Gewährleistung der Barrierefreiheit ist gemeindeweit insbesondere an den öffentlichen Wegen (s. M14 und M17), an den Bushaltestellen (s. M22) sowie in öffentlichen Einrichtungen und an öffentlichen Treffpunkten gewünscht und kann sowohl im Bestand nachträglich geschaffen als auch bei Neuplanungen von Beginn an eingeplant werden.

Angebote und Veranstaltungen

M57 Sicherung und Ausbau der medizinischen Versorgung

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Denkbar ist z.B., im Ortsteil Elmenhorst entsprechende Räumlichkeiten für Ärzte (Kinderarzt, Zahnarzt), Apotheke, Physio-Sport und Pflegestation bzw. ein Ärztezentrum anzubieten. Für Fischbek sind auch mobile Angebote denkbar.

M58 Sicherung und Ausbau des Nahversorgungsangebots

Im Ortsteil Elmenhorst sind mehr Einkaufsmöglichkeiten (andere Geschäfte wie z.B. Cafés, Läden) und ein besseres Einkaufserlebnis gewünscht. Ebenso wurde ein Wochenmarkt mit frischen regionalen (Bio-) Produkten und mobile Gastronomie in Form von Foodtrucks angeregt.

Neben dem Nahversorgungsangebot im Ortsteil Elmenhorst besteht im Ortsteil Fischbek bedarf nach einem Dorfladen, kleinen Café, Hofladen sowie einem mobile Angebote, wie Brötchenwagen oder Ähnliches.

M59 Schaffung von gastronomischen Angeboten in Elmenhorst

Es werden gastronomische Angebote, wie ein Restaurant, eine Gaststätte, eine Kneipe, ein Eis-Café in Elmenhorst gewünscht.

M60 Schaffung von Betreuungsangeboten

Schaffung von Betreuungsangeboten speziell für Senioren, Pflegebedürftige und an Demenz Erkrankte.

M61 Schaffung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Jung + Alt

Es sind regelmäßige kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Kino, Konzerte) sowie die Etablierung weiterer Dorffeste gewünscht. Beispielsweise eine Erlebnisnacht für Jugendliche (ab 15 Jahren). Neben Festen und Veranstaltungen können zusätzliche Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote geschaffen werden, die verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen.

Vereine und Öffentlichkeitsarbeit

M62 Erweiterung des Sportangebotes

Die Schaffung weiterer Sportangebote z.B. Yoga im Freien, Boule und Parcours wurden in den Beteiligungen genannt. Eine Boulebahn am Rand des Elmenhorster Garten wurde gewünscht.

M63 Entwicklung des Jugendtreffs (Elmenhorst)

Der Jugendtreff der Gemeinde Elmenhorst ist im Ortsteil Elmenhorst im gleichen Gebäude wie der Kindergarten untergebracht. Gewünscht werden Öffnungszeiten am Wochenende, ein größeres Angebot, mehr Plakate für Werbung des Jugendtreffs sowie ein Online Auftritt um den Bekanntheitsgrad des Jugendtreffs und seine Attraktivität zu steigern.

M64 Proberaum für Musikbands, Theatergruppen etc.

Um das Angebot für Jugendliche zu erweitern ist im Rahmen der Beteiligung die Idee der Etablierung eines Proberaums für Musikbands, Theatergruppen etc. entstanden.

M65 Gründung einer Jugendfeuerwehr für den Ortsteil Elmenhorst

Gewünscht ist die Gründung einer eigenen Jugendfeuerwehr für den Ortsteil Elmenhorst.

M66 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit soll u.a. durch eine übersichtliche Website mit Veröffentlichung von z.B. Sitzungsunterlagen, Veranstaltungsterminen und Gemeindeformationen sowie durch den Aufbau einer Onlinepräsenz z.B. auf Facebook und Instagram erfolgen.

5 FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Elmenhorst war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten BewohnerInnen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde sowie der einzelnen Ortsteile einbringen.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen im Anhang) wurden schließlich Maßnahmvorschläge für die Gemeinde Elmenhorst entwickelt (s. Kapitel 4 sowie ergänzend die Übersichtspläne, die Steckbriefe und die Lupe).

Bereits zu Beginn des Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde deutlich, dass die Ortsteile unterschiedlich geprägt sind und entsprechend unterschiedliche Probleme und Bedarfe bestehen können. Einige Themen wurden entsprechend kontrovers diskutiert, wohingegen andere in der gesamten Gemeinde relevant sind.

Viele der gewünschten Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklungsplanung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Elmenhorst ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planungen dient. Die Prioritätensetzung erfolgt in den politischen Gremien. Es ist sehr wünschenswert, wenn die BürgerInnen sich weiterhin am Gemeindegesehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen.